Mit allerhöchster Bewilligung.

Breslauer Zeitung

Expedition bei Graß, Barth und Comp. auf der Herrenstraße. (Redacteur: K. Schall.)

No. 175. Sonnabend den 28. Juli 1832.

Inland.

(Allg. Ztg.) Dem fingirten Notenwechsel mit Frankreich und den fingirten Truppenmärschen ist nun auch eine fingirte neue Allianz gefolgt, in die Preußen mit Oesterreich und Rußland getreten seyn soll, um gegen Frankreich zu agiren. Von allen diesen Dingen ist kein Wort wahr; der Moniteur und andere amtliche Blätter verneinen alle diese Angaben aufs Bestimmteste, aber die Französischen Zeitungen fahren unermüdet fort, auf den Grund solcher Mährchen ihre luftigen Raisonnements aufzubauen.

Rußland.

St. Petersburg, vom 17. Juli. Am Sonntage, 15ten Juli, war auf der Jelagin-Insel ein Volksfest, welches Ihre Kaiserliche Majestäten und Ihre Kaiserliche Hoheiten mit Ihrer Gegenwart zu verherrlichen geruhten. Das Publikum fand sich zahlreich zusammen, und von allen Seiten tönten fröhliche Volkslieder und lauter Jubel abwechselnd mit den Klängen der Feldmusik, die an verschiedenen Orten im Garten aufgestellt war. Se. Maj. der Kaiser, der Cesarewitsch Thronfolger, der Großfürst Michael Pawlowitsch und Se. Königl. Hoheit der Prinz von Preußen, nahmen zu Pferde an der Promenade Theil; Ihre Majestät die Kaiserin fuhr mit den aus Reval angelangten Großfürstinnen in einem offenen Wagen, begleitet von einem Ehrengefolge der Offiziere des Chevaliergarderegiments Ihrer Majestät. Ueberall, wo Ihre Majestäten Sich zeigten, entstand ein freudiges Gedränge, umringte Sie voll Ehrerbietung die Menge, und pries, Sie mit den Blicken der innigsten Anhänglichkeit begleitend, die Milde und Freundschaft, mit der das erhabene Kaiserliche Paar in der Mitte Seiner getreuen Landeskinder weilte. — Als es dunkelte, wurde eine große Illumination angezündet und ein Feuerwerk abgebrannt.

Der Briefwechsel der Polnischen Flüchtlinge in der Fremde schildert mit traurigen Farben die Lage, in die sie sich, fern von ihrer Heimath versetzt sehen, die Zwietracht, die unter ihnen herrscht, die Furcht endlich: die zu Anfange ihnen bewiesene Theilnahme mit jedem Tage schwinden zu sehen. Der Brief eines Polnischen Flüchtlings in Frankreich an seine Eltern im Vaterlande enthält über diesen Gegenstand einige Aufschlüsse, die nicht ohne Interesse sind. „Die Polen, sagt er, sind ausgeartet. Unsere höhern Offiziere mit dem unwürdigen Bem an der Spitze, der uns in Frankreich so viel Böses zugefügt hat, wollten sie ihrer Willkühr unterwerfen; die älteren, gewöhnt vor der Revolution an einen schweigenden Gehorsam, und von der Hoffnung geblendet, den Befehl in den Legionen wieder zu erlangen, deren Aufstellung man ihnen vorspiegelte, waren es wohl zufrieden, sich unter's Joch zu schmiegen; wir jungen Leute aber, wenn gleich an Zahl gering, wir widersetzten uns dem, und es glückte uns. Nach langem Ausharren sind die Generale, die das Vaterland verriethen statt ihm zu dienen, unsern Anstrengungen endlich erlegen. Der General Kniaziewicz, ein leicht zu beschwatzender Greis, verläßt, da er nichts vor sich sieht, Paris, und zieht nach der Schweiz. Bem, der Käuflichkeit beschuldigt, und gegen zehn Ankläger sich zu verantworten gezwungen, ist in großer Verlegenheit. Das Französische Ministerium hatte den jungen Leuten gestattet, die Universität zu besuchen; Bem hat zu unserm Verdruß diese Maßregel rückgängig gemacht. Die Zwistigkeiten meiner Brüder machen mir unendlich vielen Kummer, und mein Herz blutet mir bei den Opfern, die der Zweikampf täglich häuft. Gielgud's Mörder, Skalski, der hier ist, hat schon sechs der Unsrigen im Duell aus dem Wege geräumt; noch heute hat der Major Dziewicki, der leicht verwundet ist, den Obrist Szlegel getödtet, eben jenen, der mit Wysozki die Revolution begann. Von den Uebrigen rede ich nicht, denn das Verzeichniß würde zu lang werden. Die Anlässe zu diesen Zweikämpfen sind weit eher lächerlich und nichtig, als geeignet eine blutige Rache zu erheischen. Die Polen, welche sich in Lunel aufhalten, erfahren dort manches Mißvergnügen. Ich will hier nur ein einziges Beispiel anführen, nach dem Sie den Haß der Einwohner ermessen können. Im Mai, wo jene den Jahrestag der Schlacht bei Ostrolenka begehen wollten, hatten sie sich in einer Kirche versammelt, um ihren an jenem Tage gefallenen Waffengefährten eine Todtenfeier zu widmen. Ihre Fahne, die sie an dem vor ihnen errichteten Katafalk aufgepflanzt hatten, wurde vom Volke angegriffen; allein sie stießen den Anfall nachdrücklich zurück, und es bedurfte der Dazwischenkunft der bewaffneten Macht, um die Ordnung wiederherzustellen. Unterdessen verschloß ihnen die Geistlichkeit ihre Kirche."

Aus Warschau melden öffentliche Blätter: Warschau wird eine Festung werden. Da aber seine Ausdehnung sechs Stunden mißt, so wird diese Festung in Nichts einer gewöhnlichen gleichen; denn wenn man sie mit Mauern umgeben wollte, so würde sie wenigstens 200 Mill. Gulden kosten und 100,000 Mann zu ihrer Vertheidigung nöthig haben. Man hat die Festungswerke von Wolg, einem zwei Stunden von Warschau gelegenen Dorfe, vermehrt. Bei diesen Festungs-Werken soll eine Citadelle gebaut werden; eine andere Citadelle wird die Stadt und die Umgebungen beherrschen, und zwar vom Belvedere aus, auf einem Hügel, wo vor 18 Jahren eine Kirche stand, und wo man seitdem einen Palast für den Großfürsten Konstantin gebaut hat; eine dritte Citadelle wird auf einer Anhöhe, Jolibord genannt, errichtet werden; der Bau einer vierten, auf dem Platze der Gardekasernen, ist bereits begonnen — sie kann 6000 Mann fassen, und ihre Kosten allein sind auf 20 Millionen Gulden angeschlagen.

Frankreich.

Paris, vom 17. Juli. Der Moniteur enthält Folgendes: Gewisse Deutsche Blätter bemühen sich mit seltener Beharrlichkeit, das Publikum zu überreden, daß das Kabinet der Tuilerieen den letzten Repressions-Maßregeln des Deutschen Bundestages im voraus seine ausdrückliche Zustimmung gegeben habe. Wir wiederholen, daß diese Angabe durchaus falsch ist. Ein Französisches Blatt, der Temps, ist nicht besser unterrichtet gewesen, als es versichern zu können glaubte, die Deutschen Staaten zweiten Ranges hätten bei Gelegenheit dieser Maßregeln der Regierung des Königs Mittheilungen gemacht, von welchen diese sich beeilt hätte, den Höfen von Wien und Berlin Anzeige zu machen. Eine Behauptung dieser Art bedarf keiner Widerlegung. — Auch das Journal des Débats enthält heute einen Artikel über den Bundestags-Beschluß vom 28. Juni; um indessen nicht die eine Seite allein sprechen zu lassen, mögen den Betrachtungen des ministeriellen Journals die nachstehenden eines Oppositions-Blattes vorangehen. „Die Regierung", so äußert sich der Courrier français, bedarf langer Ueberlegung, um ihre Ansicht über die Akte des Frankfurter Bundestages öffentlich auszusprechen. Diese Verlegenheit ist erklärlich, denn einerseits darf sie die Höflichkeit gegen den Bundestag nicht aus den Augen setzen, andererseits hält sie es bei dem ersten Aufsehen, welches dieses Manifest erregt hat, nicht für angemessen, sich zum offenen Vertheidiger desselben aufzuwerfen. Nur die France Nouvelle hat bis jetzt Betrachtungen darüber angestellt, welche die vollkommenste Zufriedenheit mit der von den Kabinetten des Nordens angenommenen Stellung so wie mit den Folgen enthalten, die für Frankreich daraus hervorgehen können. Oesterreich und Preußen verfolgen die Revolution, die Anarchie; was können sie Besseres thun, und warum sollen wir uns darüber beunruhigen? In der That wird der Großsiegelbewahrer dadurch nicht verhindert, seine Rundschreiben zu erlassen, und eben so wenig unser Botschafter in London, Protokolle zu unterzeichnen. Man verfolgt überall das Prinzip der Juli-Revolution; man erklärt, daß diese Revolution es ist, die den anarchischen Geist verbreitet hat. Allerdings sind Frankreich, der Heerd der Revolution, und seine Regierung aus dem Prinzipe der Volks-Souverainetät hervorgegangen, allerdings sind die Unruhen in Deutschland, die man unterdrücken will, eine Folge des von Frankreich gegebenen Beispiels. Wem giebt man an alle dem Schuld? den angeblichen Patrioten, der anarchischen Propaganda, den leidenschaftlichen Deklamationen, deren freies Echo die Regierungen und selbst die Völker beunruhige, der Opposition, welche die Freiheit verleumde, indem sie dieselbe als die Feindin aller Throne darstelle. Wenn nun die Fremden an der Gränze erschienen, nicht um die Regierung anzugreifen, sondern um ihr in dem Unternehmen beizustehen, sich von den angeblichen Patrioten, der leidenschaftlichen Opposition und der anarchischen Presse zu befreien, würde es dann nicht ganz natürlich seyn, daß man ihnen die Hand reichte und die zu einem so guten Zwecke unternommene Invasion erleichterte? Bis jetzt scheint das Frankfurter Protokoll bei uns zur Nacheiferung aufgemuntert zu haben; der Bundestag droht doch nur, hier handelt man aber bereits; und wir scheinen uns wieder im Belagerungszustande zu befinden. Die Verhaftungen der Schriftsteller, die Anklagen gegen die Presse, beginnen aufs neue, wie in den schönen Tagen des Juni." — Das Journal des Débats hingegen sagt: Das Hambacher Fest hat seine Früchte getragen. Das Vertheidigungsrecht ist Niemanden untersagt, also wohl auch den Regierungen nicht. Eine vollkommen demokratische Versammlung hatte in einem Winkel Deutschlands den bestehenden Regierungen einen Kampf auf Tod und Leben angekündigt und eine unbeschränkte Regeneration gepredigt. Die bestehenden Regierungen haben hierauf auf dem Deutschen Bundestage geantwortet. Wir untersuchen nicht die Form der Antwort, sondern die Veranlassung und das Recht dazu. Man kann wahrlich nicht läugnen, daß die Heftigkeit der Hambacher Reformatoren, — eine in Deutschland unerhörte Heftigkeit, die lebhafte Fürsorge der verschiedenen Staaten in Anspruch nehmen mußte; für diese Staaten handelte es sich dabei nicht nur um größere oder geringere Freiheit, sondern um die ganze eigene Existenz. Wer sieht nicht ein, daß, wenn die Reform siegte, alle gegenwärtige Verfassungen Deutschlands, alle Privilegien der freien Städte so wie die Souverainetät der Fürsten in der republikanischen oder diktatorischen Freiheit des einen Deutschen Vaterlandes verschwinden würden? Diese Betrachtung drängt sich zunächst auf, und sie ist es, welche alle Mitglieder des Bundestages, Könige, Herzoge und freie Städte zu einer und derselben Ansicht vereinigt. Daß dieser Eindruck in Deutschland allgemein war, daran kann man nicht zweifeln, wenn man die Berichte über das berüchtigte Hambacher Fest liest. Die dabei aufgetretenen Redner haben, wie es in dem Manifeste des Großherzogs von Baden vom 7. Juni heißt, laut die Vernichtung des ganzen Staatsrechts Deutschlands, die Vernichtung und Vertreibung aller Deutschen Fürsten und die Verwandlung Deutschlands in eine Republik gepredigt und es mit einer Frechheit und Unverschämtheit gethan, welche selbst viele von denen empörte, die durch Gemeinschaft der Gesinnungen zu dieser Versammlung berufen waren. Fügen wir hinzu, daß die Sprache dieser Redner an die Sprache Marat's erinnert, wenn sie dieselbe nicht gar verdunkelt, und daß man darin jene Wuth und jenen blutigen Cynismus bemerkt, der das Volk berauscht und es zu Verbrechen vorbereitet, so wird man zugeben müssen, daß die Deutschen Fürsten und Staaten nothwendig besorgt werden mußten. Ueberspannte junge Leute, Terroristen aus Speculation, aufrichtig gesinnte Republikaner können wohl von einem Deutschen Vaterlande träumen, das durch alles Unheil des Krieges und der Anarchie gewaltsam geschaffen werden soll; tausend Leidenschaften können durch diese Hoffnung aufgeregt werden, darf man sich aber wundern, daß Alles, was zu der gegenwärtigen Ordnung der Dinge in Deutschland gehört, um die Zukunft bekümmert wird und sich zur Vertheidigung rüstet? — Die Temps beschwert sich über die in

neuerer Zeit wiederholt angeordnete Verhaftung von Zeitungsschreibern, unter der Anschuldigung eines von ihnen begangenen Preßvergehens. Wir begreifen nicht, äußert das gedachte Blatt, unter welchem Vorwande man, seit der Belagerungs-Zustand der Hauptstadt aufgehoben ist, die Journalisten ihrer persönlichen Freiheit berauben will. Bürgen nicht ihr Gewerbe und ihre Ehre dafür, daß sie sich freiwillig vor ihre Richter stellen werden? Wozu noch eine Kaution, wenn sie überdies auch mit ihrer Person haften sollen? Die Restauration, die gewiß die Schriftsteller nicht schonte, achtete sie mindestens doch bis zum Gerichtstage, und erst nach ihrer Vorurtheilung wurden sie gefänglich eingezogen. Jetzt geht man weiter: man verhaftet provisorisch und auf die Gefahr hin, daß der angeschuldigte Zeitungsschreiber späterhin für unschuldig erkannt wird. Wir wissen nicht, durch welche Argumente man beweisen will, daß die Regierung sich bei diesem Verfahren nur eines ihr zustehenden Rechtes bediene; gewiß aber beweist sie dabei weder Klugheit noch Menschlichkeit. — Herr von Lamartine ist am 10ten d. M. auf der Brigg Alceste von Marseille nach der Levante unter Segel gegangen.

Die Regierung hat in einem, am Sonnabend (14ten) gehaltenen, Conseil beschlossen, in die Erörterungen, welche, in Folge der letzten Beschlüsse der Deutschen Bundesversammlung, in den Bundesstaaten veranlaßt werden dürften, sich durchaus nicht einzumischen. — Man will behaupten, daß die Erscheinung dieses Bundestagsbeschlusses die Veranlassung zur Beeilung der Rückkehr des Marschall Soult, der am 20. in Paris eintreffen soll, gewesen sey (man erwartete ihn, früher, erst am 25sten). Der Graf Sebastiani, welcher unverzüglich auf das Land gehen wollte, bleibt jetzt in Paris. Uebrigens hat, wie gesagt, die Regierung nicht die mindeste Neigung, sich in die Deutschen Angelegenheiten zu mischen.

Ein Haus, welches von allem dem, was bei der Konferenz vorgeht, in der Regel sehr genau unterrichtet ist, hat bedeutende Ankäufe gemacht, und man glaubt zu wissen, daß diese Operation sogar durch ein Schreiben eines Mitgliedes der Konferenz bewirkt worden, worin gesagt ist, daß, in Folge eines Beschlusses vom 10. Juli die Konferenz dem König von Holland darin nachgegeben habe, daß er das, Belgien anheimgefallene, Gebiet nicht vor dem Abschluß des Separat-Traktates räumen dürfe, welchen er (der König von Holland) über die Modifikationen gewisser Artikel der Konvention vom 15. November abschließen zu dürfen sich vorbehält. Auch wird in diesem Schreiben gesagt, daß die, von dem General Goblet, unter dem 7. Juli, eingereichte Note von der Konferenz, der Ungebührlichkeit der darin geführten Sprache wegen, zurückgewiesen worden sey.

Der Herzog Karl von Braunschweig traf am 8ten d. M. auf seiner Reise von Nizza nach Paris in Avignon ein.

Die Epidemie ist im Steigen. Auch die Furcht stellt sich wieder ein, und nimmt täglich zu; in gleichem Verhältnisse hat man wieder Beschwerden über die Einrichtung in den Krankenhäusern.

Die Oppositionsblätter enthalten jetzt die von der Regierung nicht öffentlich bekannt gemachten Instruktionen, welche der Kriegsminister nach der Aufhebung des Belagerungszustandes in der Hauptstadt an die kommandirenden Divisionsgenerale der westlichen Departements erlassen hat, und woraus hervorgeht, daß dort der Belagerungszustand nur in Bezug auf die Gerichtsbarkeit aufgehoben und alle Prozesse mit den Akten den Civilgerichten übergeben werden sollen, daß hingegen in allen übrigen Beziehungen, und namentlich in administrativer und polizeilicher, der Belagerungszustand fortdauern soll.

Paris, vom 18. Juli. Durch eine telegraphische Depesche des diesseitigen Botschafters in Madrid, Grafen von Rayneval, hat die Regierung die Nachricht von der in der Nacht vom 8ten d. M. erfolgten Landung Dom Pedro's bei Porto erhalten. Dieselbe war durch einen am 11. Juli von Lissabon abgegangenen Courier in Madrid angekommen, bei dessen Abreise in Lissabon noch vollkommene Ruhe herrschte. Der Marine-Minister theilte noch gestern Abend diese Depesche der Königin Donna Maria mit.

Der Bau des neuen Sitzungssaales der Deputirten-Kammer wird bis zum Schlusse des künftigen Monats gänzlich beendigt seyn. — In Gemäßheit eines Berichts des Ministers des Innern hat der König die Reorganisirung der National-Garde von Lyon angeordnet. — Im nichtamtlichen Theile des heutigen Moniteur liest man Folgendes: „Die Journale fahren fort, sich, mit mehr oder weniger Eifer und Einsicht, mit dem Protokolle über die 22ste Sitzung des Deutschen Bundestages zu beschäftigen. Zugleich wundern sie sich, daß das offizielle Organ der Regierung, der Moniteur, sich über diese Angelegenheit nicht ausspreche. Die doppelte Widerlegung zweier auf die Deutschen Angelegenheiten bezüglichen Behauptungen, zu welchen der Moniteur sich gestern veranlaßt sah, scheint hinreichend zu seyn, um die Lage der Französischen Regierung bei dieser Sache zu bezeichnen. Was die Erörterungen der Prinzipien betrifft, so wird man noch nicht vergessen haben, daß das Ministerium öfter denn ein Mal in dem Falle war, während der Session vor den Kammern selbst das verfassungsmäßige Recht in Anspruch zu nehmen, über diplomatische noch nicht zum Abschlusse gediehene Angelegenheiten Stillschweigen zu beobachten. Man wird einsehen, daß die Regierung sich mit noch viel mehr Grund hinter dieses Recht verschanzen muß, wenn es sich um Fragen handelt, die von keinen diplomatischen Gewalten ausgehen. — In Folge eines in den Blättern erschienenen Briefwechsels zwischen dem General Saldanha und dem Grafen von Laborde über die Portugiesischen Angelegenheiten fand gestern im Gehölz von Vincennes zwischen dem hiesigen Gesandten der Königin Donna Maria, Grafen von Almeida, der in einem Schreiben des genannten Generals eine persönliche Beleidigung gefunden hatte, und dem Letzteren ein Zweikampf statt, der, nachdem die ersten beiden Schüsse gewechselt worden, von den Zeugen für beendigt erklärt wurde. — Von vorgestern auf gestern starben hier 170 Personen an der Cholera, wovon 125 in den Privatwohnungen.

(Privatmitth. d. Leipz. Ztg.) Ich sende Ihnen die Abschrift eines Briefes, der an ein Handlungshaus von Bayonne gerichtet ist: Matuzenhos, vom 7. Juli (bei Porto), 3 Uhr Abends. Ich beeile mich, Ihnen Nachricht von unserer Unternehmung zu geben. Noch befinde ich mich am Bord, allein schon viele unserer Truppen haben das geliebte Land betreten. Wir finden nicht den geringsten Widerstand; morgen werden wir in Porto einrücken. Die Einwohner empfangen uns mit Lust und Freude. Eine Menge von Proklamationen liegen am Gestade. Dom Pedro ist ganz überrascht über den Empfang. — 4 Uhr Abends. Ich segle auf der Stelle nach Lissabon ab. Unsere Sachen können nicht besser gehen. Wir können auf 3 Provinzen zählen.

* *

Straßburg, vom 14. Juli. Immer schneidender trennen sich auch hier, wie in dem übrigen Frankreich, die Parteien. Die Republikaner werden seit den Juni-Aufständen auch in den Provinzen sehr verfolgt. Einem jungen Manne, der ein Amt bei der hiesigen Akademie bekleidete, und es tadellos versah, wurde dasselbe plötzlich entzogen, bloß weil man ihn beschuldigte, der hiesigen Gesellschaft der Volksfreunde anzugehören.

Großbritannien.

Unterhaus. Sitzung vom 16. Juli. Lord Althorp trug auf die Tages-Ordnung, nämlich auf einen Ausschuß des ganzen Hauses zur Erwägung der Russisch-Holländischen Anleihe-Sache, an. Herr Baring trat mit dem Amendement auf, dem Könige eine unterthänige Adresse zu überreichen, in der Se. Majestät ersucht werden, die Papiere, welche auf den am 19. Mai 1815 zwischen Großbritannien, Rußland und den Niederlanden abgeschlossenen Vertrag Bezug haben, dem Hause vorlegen zu lassen. Das Haus, sagte Herr Baring, habe in dieser Angelegenheit zwar bereits zweimal abgestimmt, doch jedesmal nur mit einer kleinen Majorität zu Gunsten der Minister; und zwar sei die letzte Majorität nur durch die Drohung der Minister, daß sie resigniren würden, herbeigeführt worden. Durch Mittel, wie diese, sollten aber so umfassende Fragen nicht entschieden werden können. Er wolle daher dem edlen Lord (Althorp) Gelegenheit geben, diese Majoritäten und sich selbst, der die letzte Zahlung an Rußland geleistet habe, zu rechtfertigen. Es würde eine Verabsäumung ihrer Pflicht gegen ihre Konstituenten seyn, wenn die Mitglieder so mir nichts dir nichts 5½ Millionen Pfund zu einer Zahlung bewilligen wollten, zu welcher England nicht mehr verpflichtet sei. Der General-Anwalt habe zwar geurtheilt, daß das Land diese Verpflichtung immer noch habe; Holland aber, das doch in der Erfüllung seiner finanziellen Verbindlichkeiten immer sehr pünktlich und streng sei, habe unter ganz ähnlichen Umständen erklärt, daß es nicht mehr dazu verpflichtet wäre. So lange ihm die Beweise vom Gegentheil nicht vorlägen, müsse er also in Bezug auf England dasselbe annehmen. Was die Behauptung angehe, daß der früher mit Rußland abgeschlossene Vertrag bloß den Zweck gehabt habe, die Niederlande gegen die Invasionen Frankreichs sicher zu stellen, und daß die Trennung Belgiens von Holland nur eben unter der Voraussetzung einer solchen feindlichen Invasion für möglich gehalten worden, so müsse er sich auch hiervon erst überzeugen, denn aus den Worten des Traktates selbst gehe so etwas durchaus nicht hervor. Wenn etwa England bei den letzten Unterhandlungen zu Rußland gesagt habe: „Willigst Du in die Trennung der beiden Länder, so werde ich mich dadurch um so mehr für verbunden halten, die Zahlung fortzusetzen", so habe dies mit der dem Hause jetzt vorliegenden Frage gar nichts zu schaffen; denn dieses habe bloß zu erwägen, inwiefern die Minister früher zur Zahlung berechtigt gewesen seyen. Herr Robinson unterstützte den Antrag, indem er die Minister tadelte, daß sie diesen Gegenstand zu einer Partei-Sache gemacht, und mit ihrer Resignation gedroht hätten. Herr Hume erklärte, daß er gegen das Amendement des Herrn Baring stimmen wolle, und zwar aus folgenden Gründen: „Sollte", sagte er, „das Amendement durchgehen und die Abdankung der Minister nach sich ziehen, so würden diejenigen, die das Amendement vorbrachten und vertheidigten, durchaus nicht im Stande seyn, zu erweisen, daß sie selbst an Rußland das Geld verweigert hätten; ja es geht aus der Beschaffenheit des Gegen-Antrages nicht im allergeringsten hervor, ob nicht die Tories, sobald sie ins Amt kommen, die Zahlung ebenfalls leisten werden. Sie haben sich dazu eine Hinterthüre aufgelassen, durch die sie unbezweifelt werden zu entschlüpfen wissen. (Lauter Beifall.) Am vorigen Donnerstag hat die Opposition, die der Antrag gefunden, unstreitig keinen anderen Zweck gehabt, als die Whigs aus dem Amte zu treiben und die Tories dagegen hineinzubringen. Ich bin anfangs entschlossen gewesen, gegen die Minister zu stimmen; bald habe ich jedoch das ganze Spiel durchschaut, und mich, da ich mich nicht dazu hergeben wollte, das Werk zu einem solchen Triumphe der Tories zu seyn, auf die andere Seite begeben. Ich habe die Whigs unterstützt, wiewohl ich glaube, daß sie diesmal Unrecht haben. (Beifall und Gelächter.) Ich wünsche nicht, daß das Land ihrer Dienste in der großen Reform-Sache sobald verlustig gehe. Die Frage dreht sich nicht sowohl um die Russisch-Holländische Anleihe, als um das größere Verdienst der Whigs oder der Tories; und hier bin ich auch nicht im allergeringsten Zweifel über das, was ich zu thun habe. Kämen die Tories wieder ins Amt, so würden sich bald Mittel finden, die Reform zu annulliren, wiewohl die Bill bereits durchgegangen ist; und darum bin ich wohl gerechtfertigt, wenn ich sogar gegen meine Ueberzeugung stimme. (Beifall.) Ich fordere das ehrenwerthe Mitglied für Thedford (Herrn Baring) auf, auf sein Ehrenwort zu erklären, daß er, wenn das Amendement durchgeht, sich dann jeder Zahlung an Rußland ein für allemal widersetzen werde. Es ist demnach mein Wille, die Minister, sie mögen nun Recht oder Unrecht haben, in dieser Sache zu unterstützen. (Großes Gelächter und Beifall.) Ja, Recht oder Unrecht; denn ich bin überzeugt, daß ich dem allgemeinen Interesse des Landes dadurch am besten diene, wenn ich dazu beitrage, daß sie im Amte bleiben, und das Land keiner Gefahr einer Veränderung ausgesetzt wird. — Herr Sheil sagte, daß der Traktat von 1815 auf den von 1814 gegründet sei. England habe sich verpflichtet, eine gewisse Summe an Rußland zu zahlen, so lange Holland und Belgien vereinigt blieben; eine Trennung habe indessen stattgefunden. Stände es dem Hause nun nicht frei, auf den Grund dieser Trennung einzugehen? Brüssel sei dem von Paris gegebenen Beispiele gefolgt, eine Trennung de facto habe stattgefunden. Frankreich sei auf dem Punkt gewesen, in Belgien einzurücken, Rußland habe seine Armeen marschiren lassen wollen, um es zu verhindern. Ein allgemeiner Krieg in Europa wäre die Folge davon gewesen. England habe sich eingemischt, dem Kriege sei vorgebeugt, und Belgien zu einem unabhängigen Lande, als eine Schutzmauer gegen Frankreich errichtet, und ein Monarch auf den neuen Thron gesetzt worden der mit dem Engl. Königshause verwandt, und ein Adoptiv-Engländer sey. Vertrage es sich nun unter solchen Umständen wohl mit der Ehre und Rechtlichkeit des Landes, Rußland die fernere Zahlung der Anleihe zu verweigern? So sehr man auch gegen Rußlands anderweitige Politik eingenommen sey, so könne man doch daraus keinen Vorwand nehmen, um eingegangene Verbindlichkeiten unerfüllt zu lassen. Es sey allerdings eine bedeutende Summe, aber die Ehre Englands sey unschätzbar, und es wäre besser, Alles mit Ehre zu verlieren, als irgend etwas ohne dieselbe gewinnen. — Lord Althorp bemerkte, er könne nur wiederholen, daß das Land, dem Geiste des Vertrages vom J. 1816 zufolge, das Geld an Rußland schuldig sey. Das Haus habe die Frage bereits zweimal entschieden, und es sey ihm nicht begreiflich, daß Jemand, der am vorigen Donnerstage in der Majorität gestimmt, heute mit Hrn. Baring stimmen könne. Denn es könne dem Hause durchaus kein Aktenstück vorgelegt werden, wodurch die Angelegenheit auf irgend eine Weise deut-

licher, als sie bereits sey, zu machen wäre. Endland sey Partei bei der Trennung Belgiens von Holland und könne sich jetzt unmöglich umkehren und sagen: „Wir sind von unserer Verbindlichkeit durch ein Ereigniß freigesprochen, zu dessen Herbeiführung wir selbst beigetragen haben.“ Der heutige Antrag bezwecke nichts Anderes als der frühere, nämlich einen Tadel der Minister; er hoffe daher, daß das Haus ihn ebenfalls so verwerfen werde, wie es den früheren Antrag verworfen habe. — Lord Palmerston sagte, daß jetzt nicht die Rede davon seyn könne, ob die Regierung ein Recht gehabt habe, die Zahlungen im Monat Januar zu leisten. Diese Frage sey bereits vom Hause erledigt worden; es handele sich jetzt nur darum, ob England verpflichtet sey, die Schuld an Rußland noch fernerhin zu bezahlen, und er behaupte, daß die auf der Tafel liegenden Papiere, unabhängig von allen anderen Gründen, die Gerechtigkeit der Forderungen Rußlands darthäten. Der Redner setzte im Verlauf seines Vortrages aus einander, daß, wenn es früher im Interesse England gelegen habe, Holland mit Belgien verbunden zu sehen, es jetzt durch die politische Umgestaltung der Dinge wünschenswerth sey, daß Belgien ein unabhängiges Königreich bilde; Rußland habe in beiden Fällen mit Aufrichtigkeit gehandelt, und man müsse daher seine Verpflichtungen gegen jenes Land erfüllen.

Sir Robert Peel äußerte sich über den Antrag der Minister in Bezug auf die Russisch-Holländische Schuld im Wesentlichen folgendermaaßen: Unter den vielen Gründen, die von den Freunden des Ministeriums aufgestellt worden sind, um die Zahlungen an Rußland zu rechtfertigen und zu vertheidigen, befindet sich auch der, daß man Rußland das Geld für alte Dienste schuldig sey. Warum macht man dann aber die Bedingung in dem neuen Vertrage? Die Einleitung verpflichtet Rußland, in Rücksicht auf die Fortdauer der Zahlung, seine Politik in Bezug auf Holland immer mit der Englands in Einklang zu bringen. Dies, behaupte ich, ist eine ganz neue Bedingung. Als der erste Traktat entworfen wurde, war ein anerkannter und großer Punkt in der Errichtung des Königreichs der Niederlande zu gewinnen; aber man kann daraus nicht folgern, daß, wenn man Rußland das Geld wirklich für geleistete Dienste schuldig war, es dasselbe nur dann erhalten solle, wenn es seine Politik in Bezug auf Holland so oft verändern würde, als England solches für angemessen hält. Es ist so oft gefragt worden: muß dies Geld bezahlt werden oder nicht? Ich bin der Meinung, daß die Zahlung unweigerlich erfolgen muß, wenn dieses Land durch Rechtlichkeit dazu verpflichtet ist. Ich möchte gewiß nichts dazu beitragen, den guten Ruf dieses Landes für irgend eine Summe oder bei irgend einer Gelegenheit zu verdunkeln, am wenigsten aber bei einer Gelegenheit, wo England eine Entschädigung erhalten hat. Als wir für Holland jene Verantwortlichkeit zu Gunsten Rußlands übernahmen, erhielten wir die Kolonieen Vorgebirge der guten Hoffnung, Demerara, Essequibo und Berbice als Vergütigung; wir sind noch im Besitz jener werthvollen Kolonieen, und wir sind daher um so strenger verpflichtet, uns der übernommenen Verbindlichkeit nicht zu entziehen. Ich bin daher mit meinen ehrenwerthen Freunden der Meinung, daß wir das Geld schuldig sind, aber wem haben wir es zu zahlen? Der edle Lord (Althorp) hat uns gesagt, daß wir verpflichtet seyen, diese Zahlung an Rußland fortzusetzen, weil dasselbe so rechtlich gegen uns zu Werke gegangen sey. Gut; dann zahlen wir also nicht für geleistete Dienste. Worin besteht denn aber die an den Tag gelegte Rechtlichkeit? Als die Trennung zwischen Holland und Belgien vor sich gehen sollte, sagte Rußland: Ich bin bereit, den Traktat zu erfüllen; meine Truppen sollen nach Belgien marschiren, um die Wiedervereinigung der beiden Länder zu bewirken. — O nein! sagte England, unsere Politik hat sich verändert, wir wünschen jetzt die Trennung. — Sehr gut, war Rußlands Antwort, setzt Eure Zahlung fort, und ich bin bereit, mich Eurer Politik in Bezug auf Holland anzuschließen. So kann die Sache liegen; aber daß es sich so verhält, müßte man uns darthun. Die Dokumente, welche beweisen, daß dies der Fall ist, müßten dem Hause vorgelegt werden, bevor es aufgefordert wird, den Traktat zu ratifiziren. Der König hat das Recht, einen Vertrag unter einem neuen politischen System abzuschließen; aber dem Hause steht die Entscheidung zu, einen solchen Traktat zu ratifiziren oder nicht. Ich bin, wie gesagt, durchaus nicht frei von Zweifeln, wem das Geld zu zahlen ist. Ein ehrenwerthes Mitglied (Herr Gisbourne) hat gesagt, daß man Holland schlecht behandelt habe, zu gleicher Zeit aber behauptet, daß England von der Zahlung an Holland befreit sey, weil es sich hinwiederum schlecht gegen Belgien benommen habe. Dies Argument scheint mir höchst ungenügend. Das ehrenwerthe Mitglied giebt zu, daß Holland das Recht hat, die Zahlung seines Theils an der Russischen Schuld zu verweigern; wenn er aber annimmt, daß Holland die Zahlung der ganzen Anleihe übernommen und dagegen die uns abgetretenen Kolonieen behalten hätte, wie stände dann der Fall? Wenn Holland die Zahlung eines Theiles der Anleihe verweigern darf, so würde sicherlich auch die Nichtzahlung der ganzen Anleihe gerechtfertigt seyn, und Holland könnte daher jetzt im Besitz seiner Kolonieen seyn und dabei keine Schuld zu bezahlen haben. (Hört, hört!) England ist aber nun einmal im Besitz der Kolonieen, und welcher Macht hätte es also, dem Raisonnement des ehrenwerthen Mitgliedes gemäß, die in Rede stehende Summe zu zahlen? Ganz gewiß an Holland. (Beifall.) Es mag für die Aufrechthaltung des Friedens in Europa allerdings ganz angemessen seyn, Rußland die Zahlung zu leisten; aber bei dem angenommenen Fall ist es gewiß nicht gerecht. Nur kann ich mit dem ehrenwerthen Mitgliede darin nicht einverstanden seyn, daß Holland sich schlecht gegen Belgien benommen habe, oder daß, mit anderen Worten, die Revolution durch das Betragen Hollands gerechtfertigt sey. Die Revolution in Belgien entsprang aus der Revolution in Frankreich. Wenn letztere nicht stattgefunden hätte, so würden wir nichts von einer Trennung zwischen Belgien und Holland gehört haben; und es ist daher unbillig, zu behaupten, daß das schlechte Benehmen Hollands dieses Land von der Verpflichtung, ihm Zahlung zu leisten, befreie. Ich mag die Frage von der Behandlung Belgiens nicht genauer erörtern; aber ich kann mich des Lächelns nicht erwehren, wenn ein ehrenwerthes Mitglied behauptet, daß die Thronbesteigung Leopolds ein Gegenstand von großer Wichtigkeit für England sey, weil jener Prinz früher mit der Tochter des Königs von England vermählt gewesen sey. Was denkt das ehrenwerthe Mitglied denn von der Vermählung, die der König der Belgier einzugehen im Begriff ist? (Hört, hört!) Ich ersuche die Regierung, das Haus nicht zu einer voreiligen Erörterung des in Rede stehenden Gegenstandes zu zwingen. Ich verlange keine unbestimmte, aber eine so lange Verschiebung, wie es die Dauer der Session nur immer zuläßt. Es ist wahr, daß die fünf Mächte die Trennung genehmigt und den König Leopold anerkannt haben; aber eben so wahr ist es, daß keines der nothwendigen Arrangements bis jetzt vollständig zu Stande gekommen ist. Der letzte Artikel des Vertrages beweist deutlich, daß es voreilig seyn würde, ihn jetzt schon zu ratificiren. Als Grund des Vertrages wird nämlich die Aufrechterhaltung

des Friedens in Europa angegeben. Wie will man aber wissen, daß dieser Friede aufrecht erhalten werden wird? Ich hoffe zu Gott, daß es der Fall seyn wird, aber es mit Bestimmtheit zu behaupten, ist unter den gegenwärtigen Umständen durchaus unmöglich. Man hat Holland vorgeschrieben, daß es bis zum 20. Juli dem Traktat vom 15. November beitreten oder Gewalt erleiden müsse; und ist es bei einer solchen Erklärung passend oder klug, das Parlament aufzufordern, den jetzt vorliegenden Vertrag zu ratifiziren? Ich bin zwar nicht im Zweifel darüber, wie sich Rußland benehmen wird; aber trotz dem halte ich es für Unrecht, sich über den Vertrag zu entscheiden, bis man über diesen Punkt Gewißheit erlangt hat. Wenn Rußland der Politik Englands nicht beitritt, in welcher Lage würden wir uns dann befinden? Ich hoffe, daß die Unterhandlungen friedlich endigen werden; aber die Schwierigkeiten und die Gefahren sind augenscheinlich. Es sind Gerüchte im Umlauf, daß eine Englische und eine Französische Flotte vereinigt Holland zu dem Traktat zwingen und Rußland verhindern wollen, dem Könige von Holland zu Hülfe zu kommen. Ich glaube gewiß, daß ein solcher Plan nicht im Werke ist. Mit Bezug auf das so oft erwähnte Verfahren Rußlands gegen Polen, so freut es mich, daß Alle darin übereinstimmen, daß dieser Umstand mit der in Rede stehenden Zahlung nichts gemein hat. Ich habe in diesem Hause viele Erzählungen von dem Verfahren Rußlands gegen die Polen vernommen, halte aber dieselben für völlig ungegründet. So hat man gesagt, daß Tausende von Kindern ihren Verwandten entrissen und nach Sibirien geschleppt worden seyen. Nach den Nachrichten aber, die mir geworden sind, waren diese Kinder Waisen und wurden in Russische Schulen untergebracht, nicht um sie von ihren Eltern zu trennen, denn sie hatten keine, sondern um in ihrer Hülflosigkeit für sie zu sorgen und ihnen Unterricht zu ertheilen. — Ich ersuche die Regierung noch einmal dringend, das Haus nicht zu einer Abstimmung zu zwingen; wenn sie auch noch einmal eine kleine Majorität erhält, wird doch eine solche Majorität das Land nicht von der Richtigkeit ihres Verfahrens überzeugen.

Es fand demnächst eine Abstimmung statt, und es ergaben sich: Gegen das Amendement . . . 191 Stimmen.
Für dasselbe . . . . . 155 "

Mithin Majorität für die Minister 36 Stimmen.

Der beantragte Ausschuß wurde darauf vom Minister bis zum nächsten Freitag hinausgeschoben, worauf sich das Haus um halb 4 Uhr Morgens vertagte.

London, vom 17. Juli. Die Times äußert mit Bezug auf die gestern aus Portugal eingegangenen Nachrichten: Ueber Dom Pedro's Besetzung sind bereits vielerlei Meinungen geäußert worden; die Einen schöpfen große Hoffnungen daraus, während sich Andere in ihren Erwartungen getäuscht zeigen. Die Wahrheit ist, daß, so weit die Thatsachen reichen, wenig Stoff vorhanden ist, auf das endliche Resultat zu schließen. Die mit dem Firebrand erhaltenen Berichte besagen nichts weiter, als 1) daß Dom Pedro bei der Landung seiner Truppen, bei deren Marsch nach Porto und bei deren Wegnahme von Villanova am südlichen Ufer des Duero keinen Widerstand gefunden hat; 2) daß weder Dom Miguels Civil-Autoritäten noch dessen Truppen Symptome gezeigt, zu den Konstitutionnellen überzugehen, und sie vielmehr sehr wahrscheinlich vor der bedeutenden Uebermacht sich zurückgezogen haben. Nur diese beiden Angaben sind authentisch zu betrachten; denn ein anderes Gerücht von einem Regimente, das sich für Donna Maria habe erklären wollen und von seinen Kameraden niedergemetzelt worden sey, ist durchaus unzuverlässig. Inzwischen werden wir wahrscheinlich binnen einigen Tagen ausführlichere und minder zweifelhafte Nachrichten erhalten. Dom Pedro ist der Unklugheit und des Mangels an Feldherrntalent beschuldigt worden, weil er in einer so großen Entfernung von Lissabon gelandet ist. Porto wird jedoch als eine liberal gesinnte Stadt geschildert, und wenn sich im Portugiesischen Volke wirklich eine starke Partei für die Königin befindet, so würde die Landung in dem zehn Tagemärsche von der Hauptstadt entfernten Porto den eindringenden Konstitutionnellen Zeit geben, ihre Freunde zu organisiren, das Land in Aufstand zu bringen und sich eine Stellung zu sichern, so daß Dom Miguel nicht so leicht im Stande wäre, sie durch eine bedeutende Uebermacht, und bevor sie noch aus dem Lande Sukkurs erhalten, zu erdrücken. Unstreitig haben Militärs von Erfahrung gewünscht, daß die Landung in einer Entfernung von Lissabon bewirkt werde, wo die Truppen der Königin unbehindert in Schlacht-Ordnung sich stellen können, aber auf der anderen Seite auch so, daß sie ohne große Tagemärsche und Mühseligkeiten Lebensmittel erhalten und den Ort der Handlung erreichen konnten. Warum dieser Plan nicht befolgt worden, können wir, die wir uns 1000 Meilen entfernt davon befinden, nicht beurtheilen. Möglicherweise, daß Lissabon zu stark für einen direkten Angriff und daß die dortige Besatzung so zahlreich ist, daß die Freunde Dom Pedro's es nicht eher wagen durften, sich kundzugeben, als bis ein großer Theil der Ersteren nach dem Norden gezogen ist, um sich der Armee entgegenzustellen. Manche glauben, daß die Landung in Porto eine bloße Demonstration ist, um Dom Miguel zu zwingen, Lissabon zu entblößen und es dergestalt einem Angriffe zur See durch das Heer, das sich von Porto aus schleunig wieder nach dem Tajo einschiffen würde, auszusetzen. Wir erlauben uns kein Urtheil in militärischen Dingen, aber ein solches Unternehmen scheint uns sehr gewagt, da der Erfolg lediglich von Wind und Wellen abhängen würde. In allen Fällen muß sich Dom Pedro hauptsächlich auf das Portugiesische Volk stützen, ist dieses gegen ihn, so würde die dreifache Zahl der ihn begleitenden Truppen bei einer solchen Expedition ohne Erfolg hingeopfert werden. So wie sich jedoch erst unter den Truppen Dom Miguels ein Schwanken oder eine getheilte Gesinnung zu erkennen giebt, so ist es auch um die Herrschaft desselben geschehen, wenn nicht die Konstitutionnellen selbst durch irgend eine Thorheit diesen Vortheil wieder verwirken. — Sir Walter Scott, der die Reise nach Abbotsford auf dem Dampfboote glücklich zurückgelegt hat, befindet sich hier ungleich besser, als in London. Die bloße heimathliche Umgebung scheint wohlthätig auf ihn zu wirken, und er läßt sich schon wieder auf einem Rollstuhle in seiner Bibliothek und in der Halle von Abbotsford herumfahren.

Im Courrier liest man: Wir haben das Vergnügen, aus einer authentischen Quelle melden zu können, daß die Oesterreichische Regierung bei allen Unterhandlungen in Bezug auf den Belgischen Traktat eine große Aufrichtigkeit an den Tag gelegt hat, und daß in Folge der von dem Kaiser von Oesterreich besonders gezeigten Sorgfalt, dem König der Belgier, der fortwährend auf eine Weise gehandelt, die ihm den herzlichen Dank von dreien der fünf Mächte und die Achtung der beiden anderen zu Wege gebracht hat, ein ehrenvolles Arrangement zu sichern, die zuversichtliche Hoffnung genährt wird, daß der König von Holland der Grundlage des Arrangements, wie sie von der Konferenz am 11. Juni vorgeschlagen worden ist, beigetreten wird.

Das Dampfboot Firebrand verließ Falmouth am 2. Juli um 8 Uhr Morgens; am 6ten, also nach 4 Tagen und 6 Stunden, gab es seine Depeschen dem vor Lissabon stationirten Admiral ab. Nach einer in Lissabon gehaltenen Quarantäne bis am 9ten um 8 Uhr Abends, fuhr es wieder nach England ab, nachdem es Depeschen von dem Admiral empfangen hatte. Am 14ten, Morgens um 9 Uhr, war es wieder in Falmouth. In den letzten 4 Monaten machte dieses Dampfboot zwei Reisen nach Korfu und eine nach Lissabon, was zusammen eine Strecke von 11,500 Meilen für 66 Tage auf der See machte. Nach dieser Berechnung legte es im Durchschnitt täglich 174 Meilen zurück. — Am 13ten kam Sir P. Malcolm mit seinem Geschwader, nach Plymouth segelnd, bei Portsmouth vorüber und man erfuhr, daß die Marine-Artillerie-Kompagnie und 400 Seesoldaten, unter dem Major Parke, sogleich zusammengezogen werden sollten. Auf der, zu Admiral Sir P. Malcolms Geschwader gehörenden Fregatte Castor hat sich die Cholera gezeigt. Zu den Vermuthungen über die Bestimmung des Geschwaders des Admirals gehört auch die einer Besitznahme der Insel Minorca, oder einer Bewachung der griechischen Inseln; Englische Seeleute unter dem Befehl des Kapitän Senhouse sollen, zusammen mit Französischen Truppen, ein Fort in Besitz nehmen, in dessen Bereich Napoli di Romania liegt; ein Umstand, den man zu Gunsten der letzteren Vermuthung auslegen will.

Nach Berichten aus St. Jago hat der Englische Schooner Speedwell, Lieutenant Warren, nach einem glänzenden Gefecht ein Spanisches Schiff, mit 239 Sklaven an Bord, genommen.

Niederlande.

Aus dem Haag, vom 13. Juli. Der König soll vor Kurzem gegen eine ihm nahe stehende Person geäußert haben, daß er unter keinen Verhältnissen Leopold anerkennen werde. Holland besitzt eine Kraft in dem festen Willen seines entschlossenen Volkes, wie sie wohl kein Land mehr aufweisen kann. Jeder ist jetzt Soldat, und selbst die Civilbeamten tragen sich militärisch; aber dessenungeachtet hört man kein Wort von Enthusiasmus im gewöhnlichen Leben; blos bei Feierlichkeiten des Hofes bricht dieser in volle Flammen aus. Man kann sich überzeugen, wie sehr der Aufstand der Belgier die Liebe Hollands zu dem Hause Oranien erhöhte; es läßt sich indessen nicht läugnen, daß auch in Holland in aller Stille eine kräftige Opposition sich gebildet hat; und daß diese, wenn wirklich Ruhe eingetreten ist, und Holland und Belgien, nach dem Wunsche des Volkes, getrennt seyn werden, eine laute Stimme in den Generalstaaten ertönen lassen wird. — Mit äußerster Gleichgültigkeit spricht man in Holland von der Luxemburgischen Angelegenheit. Die Holländer haben für fremde Völker gar keine Zuneigung, und wenn sie für Rußland und Preußen jetzt begeistert sind, so heißt dieses so viel, als: sie hängen an den Monarchen dieser Länder. Ueberhaupt geht der Holländer selten einen Schritt weiter, als er nicht Gefahr läuft, seiner Bequemlichkeit wehe zu thun; das erste Beste, was ihm zweckdienlich scheint, ergreift er. So z. B. sind Melodieen der patriotischen Lieder meistens jene der republikanischen Gesänge der Polen, Deutschen, Franzosen ꝛc., und die loyalsten Texte sind denselben angepaßt. Polen trifft man auch hier an; allein kein Mensch bekümmert sich um sie. — Man beabsichtigt nun hier eine Deutsche Zeitung zu gründen, welche von der Regierung unterstützt werden dürfte.

Aus dem Haag, vom 18. Juli. Im hiesigen Dagblad liest man Folgendes: Glaubwürdigen Berichten aus London vom 14ten d. M. zufolge, dringt die Konferenz beharrlich bei dem Könige der Niederlande auf seinen Zutritt zu den 24 Artikeln, während sie mittlerweile fortdauernd und nachdrücklich bemüht ist, die Bestimmungen, welche in Uebereinstimmung mit dem Vorbehalte der drei nordischen Mächte in einen Vertrag mit Belgien aufgenommen werden sollen, vorläufig festzustellen. Inzwischen soll die Konferenz das Verlangen der auf den 20sten d. M. angesetzten Räumung der Citadelle von Antwerpen so erklärt haben, daß sie damit gemeint habe, diese Räumung könne in Folge eines vor jener Zeit zwischen Niederland und Belgien abgeschlossenen Vertrages stattfinden. In Verbindung hiermit wird gebracht, daß der Admiral Malcolm sich mit seinen Schiffen nach dem Kanal gewandt habe, was mit dem Zweck geschehen zu seyn scheint, um jeden Gedanken daran, daß man die genannte Räumung durch Zwangsmittel bewerkstelligen wolle, zu beseitigen. — Den neuesten Nachrichten aus Mastricht zufolge, war in dem Stande der Dinge in der Umgegend dieser Festung keine Veränderung vorgegangen; der bekannte Französische General von Magnan hatte sein Hauptquartier in dem Schlosse Hocht aufgeschlagen und nannte sich den Befehlshaber der Berennung von Mastricht. Der Zufuhr von Lebensmitteln und Waaren nach der Festung wird hinsichtlich der Bezahlung der Zölle kein wesentliches Hinderniß mehr entgegengestellt, obgleich die Soldaten den Bauern droheten, daß sie künftig Niemand mehr durchlassen würden. In dem Preise der Lebensmittel hatte sich, seitdem die Belgischen Truppen sich der Festung mehr genähert hatten, nichts geändert und es war noch Alles zu billigen Preisen und im Ueberfluß zu haben. Der Gesundheitszustand der Truppen war befriedigend, was für Gerüchte auch die Belgischen Blätter von unter denselben herrschenden Augen- und anderen Krankheiten ausstreuen mögen. Fortdauernd wurde an der Befestigung des Platzes gearbeitet.

Aus dem Haag, vom 19. Juli. Es wird hier, heißt es in Holländischen Blättern, viel von neuen Vorschlägen gesprochen, welche die Konferenz sowohl uns als Belgien gemacht hat. Wiewohl darüber noch nichts mit Sicherheit bekannt ist, so glaubt man doch zu wissen, daß die Konferenz auf die Annahme der 24 Artikel auch ferner dringt; gleichwohl erkennt sie aber die Billigkeit mehrerer von unserer Regierung in ihrem letzten Traktat-Entwurfe vorgeschlagenen Punkte, und die Konferenz soll daher vier additionelle Artikel entworfen haben, deren Genehmigung sie von Belgien zu erlangen verspricht, nachdem der Traktat von unserer Regierung angenommen, Leopold anerkannt und demnächst das gegenseitige Grundgebiet geräumt seyn wird. Der hierzu bestimmte Termin soll bis zu Ende d. M. verlängert seyn. Nach weiteren Gerüchten beharrt unser König sowohl bei der Nicht-Anerkennung Leopolds, als bei der Weigerung, die Citadelle und Antwerpen zu räumen, so lange Belgien nicht den von unserer Seite verlangten Modifikationen beigetreten und dieselben zuvor durch einen Traktat zwischen den fünf Mächten und Holland festgestellt worden.

Belgien.

Aachen, vom 18. Juli. Man schreibt uns aus Brüssel vom 15ten: Der König traf gestern Abend in Begleitung des Lord Adolphus Fitz-Clarence und mehrerer Stabsofiziere von Löwen hier ein, woselbst Se. Maj. über die dortigen Truppen Heerschau gehalten. Mit gleicher Liebe, wie sonst überall, ist der König auch in Löwen von den Einwohnern und von den Soldaten empfangen worden. Zwei Schwadronen des Küraffierte-

giments, das in Tournay gelegen, sind heute hier angekommen; sie sollen die andern zwei Schwadronen noch erwarten, und alsdann mit den Lanziers nach der Holländischen Gränze abgehen. Es heißt allgemein, daß der König Leopold entschlossen sey, die Feindseligkeiten mit Holland zu eröffnen, wenn man bis zum 20sten d. in der Citadelle von Antwerpen nicht Anstalten getroffen hat, dieselbe sogleich zu räumen. Die in London versammelten Bevollmächtigten der fünf großen Mächte haben in ihrer Antwort an den General Goblet auf dessen eingereichte Noten, Sr. Maj. dem König der Belgier das Recht zuerkannt, vor allen fernern Unterhandlungen auf der Räumung der Festung Antwerpen, wie überhaupt des im Traktat vom 15. November bezeichneten Territoriums zu bestehen. Sollte diese Frist zwecklos und fruchtlos dahin schwinden, Holland in nichts nachgeben, so ist es möglich daß der König Leopold nach vielen Aufopferungen dennoch von seinen Kräften Gebrauch machen würde. Bei so bewandten Umständen dürfte es nicht ohne Interesse seyn, eine Uebersicht von dem effektiven Stand der Belgischen Armee zu geben. Dieselbe besteht aus 2000 Mann Artill., 6000 Mann Kaval., aus 18 Regimentern Infanterie zu 48 000 Mann, 20,000 Bürgergarden, dazu die Reserve von 30,000, macht zusammen 106,000 Mann. Außerdem sollen noch alle Kavallerie-Regimenter, als die zwei Regimenter Lanziers, Kürassier, Gensd'armen und Guiden um eine Schwadron vermehrt werden, also noch um 1700 Mann. Rechnen Sie dazu noch den Bestand von 120 Kanonen, völlig bespannt und bereit ins Feld zu rücken, so zählt diese Armee im Verhältniß zu der Französischen, die bei der neuen Organisirung 610,520 Mann stark wird, eine weit größere Macht, als man erwarten durfte. Was die Handelsverhältnisse betrifft, so läßt sich gewiß eine gute Zukunft erwarten; denn selbst aus Rotterdam, auf dessen Handel in vieler Beziehung die Revolution günstig eingewirkt hatte, gehen dennoch Klagen ein, über den verlängerten Kriegszustand. Was Rotterdam durch die Sperre auf der einen Seite verliert, schreibt man von dort, läßt sich daraus abnehmen, daß zwei Brüsseler Häuser allein jährlich 50,000 Tonnen Tabak von hier gezogen haben, was nun Alles nach Antwerpen fließt, und daß wir von Gent und Brügge einen ungeheuren Umsatz Fabrikate nach Batavia spedirt haben. Merkwürdig ist es, daß Batavia durchaus nur Waaren aus Gent und Brügge annehmen will, und daß die Englischen Fabrikate dort ganz werthlos sind. Dies ist aber natürlich, da jeder Sachkenner gestehen muß, daß die Englische Waare dem Genter und Brügger Fabrikate an Solidität bei weitem nachsteht, und der Unterschied der Preise durchaus in keinem Verhältniß mit der bessern Qualität der Stoffe steht. — Es heißt wieder, daß die Kammern nicht vor dem 20sten, sondern erst am Schluß des Monats aufgelöst werden sollten. Seit der letzten Mittheilung des Ministers, in welcher er selbst sein Glaubensbekenntniß abgelegt, hat er ungemein an Festigkeit gewonnen und man ist allgemein mit den Verhandlungen und der Energie des Königs, wie überhaupt mit General Goblets Pünktlichkeit höchst zufrieden. Goblet ist ein Mann von festem Karakter, von nicht zu großem Geiste, aber der um so genauer und gewissenhafter die von seinem Hofe erhaltenen Instruktionen befolgt, während Vandeweyer mit mehr Vertrauen auf seinen eigenen Verstand bauend, sich zu weit wagte, und daher oft verstieß. Goblet paßt daher weit besser zu der kritischen Mission in London, deren Leitung um Boden zu fassen, fast ausschließlich der hohen Einsicht des Königs überlassen seyn muß. — Man meldet ein neues Protokoll; doch ist mir nichts davon vor Augen gekommen.

Brüssel, vom 18. Juli. In der Sitzung der Repräsentantenkammer vom 17ten d. nahm zuerst Herr Osy das Wort. Da es schiene, sagte er, daß die Regierung die Absicht habe, morgen die Session für 1832 zu schließen, so glaube er den Minister der auswärtigen Angelegenheiten noch fragen zu müssen, ob er Kenntniß von den vier neuen Artikeln habe, welche Holland von der neuen Konferenz vorgelegt worden seyen. Herr Goblet habe in seiner letzten Note gesagt, daß er mit Schmerz wahrnehme, daß die Konferenz den Traktat vom 15. November nicht mehr als unantastbar betrachte. Wenn neue Vorschläge gemacht worden wären, so müsse die Regierung sie kennen. Die Besorgniß der Nation am Vorabend des 20. Juli sey begreiflich, und er fordere daher den Minister auf, eine Mittheilung über die neuesten Unterhandlungen zu machen. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten sagte, daß, wenn ihm eine offizielle oder selbst nur eine dienstgefällige Mittheilung in Betreff der der Holländischen Regierung von Seiten der Konferenz gemachten Vorschläge zugegangen wäre, so würde er es für seine Pflicht gehalten haben, die Kammer davon in Kenntniß zu setzen. Bis zum Tage der letzten Depesche des Generals Goblet, welche vom 14ten oder 15ten sey, habe dieser Gesandte durchaus keine Mittheilung irgend eines Vorschlages von Seiten der Konferenz erhalten, obgleich dieselbe sich mit den Belgischen Angelegenheiten beschäftigt hätte. Die Schließung der Session sey eine konstitutionnelle Prärogative des Königs. Wenn übrigens dieselbe jetzt stattfände, so hege doch der König die Ueberzeugung, daß, im Fall die Mitwirkung der Kammern nothwendig seyn sollte, die Deputirten sich auf den ersten Ruf versammeln würden. — Herr Gendebien fragte, ob es wohl vorsichtig sey, die Session am 18ten zu schließen, wenn der 20ste der Tag sey, auf den eine seit beinahe zwei Jahren erwartete Entwickelung festgesetzt sey? Der Minister antworte auf eine ausweichende Weise, die einen Rückhalt vermuthen lasse. Man wolle die Sache ohne die Kammern beendigen und dieselbe dann als eine geschehene Thatsache hinstellen. Es sey mehr als wahrscheinlich, daß Sir Robert Adair von der Konferenz einen neuen Traktat erhalten und denselben, wie alle früheren, der Regierung auf eine dienstgefällige Weise mitgetheilt habe. — Herr von Meulenaere bemerkte darauf, daß er seit zehn Tagen von Sir Robert Adair weder eine offizielle noch eine dienstgefäll ge Mittheilung erhalten habe. — Herr Dumortier drückte ebenfalls die Besorgniß aus, daß die Regierung durch die Schließung der Session der unmittelbaren Kontrolle der Kammer sich entziehen und in neue Unterhandlungen einlassen wolle. Bis jetzt, sagte er, hätten alle ministerielle Mittheilungen im geheimen Comité stattgefunden, wahrscheinlich betrachte sich die Regierung dadurch

(Fortsetzung in der Beilage.)

Mit einer Beilage.

Beilage zu Nro. 175. der Breslauer Zeitung.

Sonnabend den 28. Juli 1832.

(Fortsetzung.)

nicht an ihre Versprechungen gebunden. Man wisse, daß ein neues Protokoll der Konferenz vorhanden sey, und wenn die Regierung sich solches noch nicht habe verschaffen können, so beweise dies nur, wie schlecht sie bedient sey. — Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten erwiederte: „Der vorige Redner glaubt, daß die Regierung die im geheimen Comité eingegangenen Verbindlichkeiten nicht halten werde. Ich antworte ihm darauf, daß alle im geheimen Comité vorgelegte Aktenstücke gedruckt worden sind. Die Regierung betrachtet die Verbindlichkeiten, die sie im geheimen Ausschuß übernommen haben könnte, für eben so heilig, als ob dieselben in öffentlicher Sitzung eingegangen wären. Wenn die Konferenz Vorschläge macht, die dem von der Regierung angenommenen System entgegenlaufen, sollen solche unverzüglich zurückgeschickt werden. Die 24 Artikel können nur auf gütliche Weise zwischen den beiden Parteien Modifikationen erleiden, und zwar erst wenn das Gebiet geräumt worden ist. Mögen nun die Kammern versammelt seyn oder nicht, die Regierung wird sich von dem eingeschlagenen Wege nicht entfernen." Hierauf ging die Kammer zu den Tages-Geschäften über. — Heute Morgen ist die gegenwärtige Session der Kammern für geschlossen erklärt worden. — Die ganze Observations-Armee um Mastricht hat gestern eine Bewegung vorwärts gemacht. Die Vorposten stehen jetzt im Rayon der Festung. Die Dörfer Canne, Wolder, Smermaes, Haeren, Amby und Heer sind von den Belgischen Truppen besetzt. — Die hiesigen Blätter theilen eine Note mit, welche der General Goblet unterm 13. Juni d. J. dem Lord Palmerston in Bezug auf Herrn Thorn mitgetheilt hat. Sie lautet folgendermaßen: „Mylord, ich habe die Ehre, Ew. Exzellenz, mit der Bitte, solche JJ. EE. den Bevollmächtigten der vier andern Höfe vorzulegen, eine Note zu überreichen, die zum Zweck hat, bei der Konferenz zum letztenmale auf die Nothwendigkeit der Freilassung des Herrn Thorn zu dringen. — Den in dieser Note angeführten Rücksichten glaube ich mir noch die Freiheit nehmen zu müssen hinzuzufügen, daß die verlängerte Gefangenschaft des Herrn Thorn die Gemüther in Belgien bedeutend aufregt, während die Nichtachtung, mit welcher die Holländische Regierung die wiederholten Aufforderungen der Konferenz aufnimmt, auf diese nothwendig einen Schein der Schwäche wirft, in dem bei der Nation nicht zu stehen unter den gegenwärtigen Umständen sehr wichtig ist. Schon hat man die Bemerkung gemacht, daß jedesmal, wenn es sich darum handelt die Halsstarrigkeit und den Eigensinn des Haager Kabinets zu besiegen, die Konferenz ohnmächtig zu seyn scheint. Ich darf es Ew. Excellenz nicht verhehlen, daß die Belgische Regierung entschlossen ist, über diese Angelegenheit nicht mehr zu unterhandeln. Nachdem alle Mittel der Versöhnung erschöpft sind, um Gerechtigkeit zu erlangen, und da der Rücksicht des allgemeinen Friedens, welche man der Belgischen Angelegenheit immer entgegenstellt, nur bereits zu viele Opfer gebracht worden sind, so wird sie sich genöthigt sehen, um der Meinung der Kammern und der Nation Genugthuung zu geben, zu einigen außerordentlichen Maßregeln, die Belgien nur von dem Wege der Versöhnung und des Friedens, dem es bis zu diesem Tage so treu geblieben ist, entfernen können, ihre Zuflucht zu nehmen. — Ich wage es, zu hoffen, daß JJ. EE. die Bevollmächtigten der fünf Höfe die vorstehenden Bemerkungen so aufnehmen werden, wie sie es verdienen, und daß JJ. EE. Holland fernerhin nicht erlauben werden, mit den Mächten sein Spiel zu treiben und die Verpflichtungen zu verkennen, welche sie mit Belgien abgeschlossen haben. Die Belgische Regierung hat bis zu diesem Tage nicht aufgehört, auf die Ausführung jener Verpflichtungen zu rechnen, indem sie selbst solche, soweit dieselben sie betreffen, mit der gewissenhaftesten Pünktlichkeit erfüllt hat. (gez.) Gollet."

Aus Hasselt wird unterm 15ten d. M. gemeldet, daß ein Belgischer Parlamentair nach Mastricht gesandt worden sei, um den Kommandanten aufzufordern, das Belgische Gebiet vor dem 20sten d. zu räumen. — Im Journal d'Anvers liest man: Wir dürfen dem Publikum die Drohungen nicht verhehlen, die der Stadt Antwerpen durch Vermittelung der fremden Konsuln gemacht worden sind. Durch ein Schreiben vom 15ten d. M. an einen der hiesigen Konsuln, welcher gebeten wird, es seinen Kollegen mitzutheilen, meldet Herr Koopmann im Auftrage des Generals Chassé, daß, da die gegen die Citadelle aufgeführten Arbeiten, und besonders die feindseligen Reden in der Repräsentanten-Kammer die Absicht, einen Angriff auf die Citadelle zu machen, voraussetzen ließen, der General Chassé bei dem ersten auf die Citadelle oder auf die Flotte gerichteten Kanonenschuß die ganze Kraft seiner Mittel gegen die Stadt anwenden würde.

Osmanisches Reich.

In einem ältern Schreiben aus Alexandria vom 22. April liest man Folgendes: Vor Kurzem reiste ein Türkischer junger Tambour hier durch nach Mekka. Der Pascha ließ ihn zu sich kommen, um ihn auszufragen; dann bot er ihm eine Pfeife an, in die er etwas Pulver hatte stopfen lassen. Als der Tambour über die unerwartete Explosion zusammenfuhr, sagte der Pascha: „Seht mir einmal die tapfern Soldaten des Sultans an! Er besucht täglich zweimal das Arsenal, um die Arbeiter anzueifern; auch soll er öfter und andächtiger als früher beten, während sein Sohn im Kriegslager sich jede Nacht in Champagner berauscht." — Auf dem Berge Libanon sind einige Verschwörungen gegen den mit Ibrahim Pascha befreundeten Fürsten entdeckt worden. Seine eigenen Neffen, denen er vorlängst die Augen ausstechen und die Zunge abschneiden lassen, die er aber als guter Christ nicht hatte hinrichten lassen wollen, waren die Anstifter. Im Innern ist Alles so ruhig wie auf einem Kirchhofe; die verzweifelnden, aber unmächtigen Araber hoffen im Stillen bald durch die Hand des Großherrn aus ihrer drückenden Sklaverei erlöst zu werden. Geschieht dieses nicht, so wird sich wohl schwerlich unter ihnen selbst ein Moses finden, der ihre Freiheit zu erkämpfen im Stande wäre, um so weniger, da die Kräftigeren unter ihnen, sobald man ihnen ein Gewehr in die Hand giebt, sich selbst zu Tyrannen ihrer Landsleute umgestalten.

Italien.

Am 1. Juli versammelte der General Cubières zu Ankona das Offizierkorps und verlas folgenden Tagesbefehl: „Meine

Herren, der Kriegsminister befiehlt mir, die Ordnung in der Stadt Ankona wiederherzustellen, und ich habe Sie daher zusammenberufen, um Ihnen meine Vorkehrungen bekannt zu machen. Ich werde damit beginnen, Diejenigen zu strafen, die unter der Maske des Liberalismus Verbrechen begangen haben, und deshalb habe ich Befehl gegeben zur Verhaftung Mehrerer, unter Andern des Samson Levi, der gestern Abend, und des Angelo Mancini, der heut Morgen gefangengenommen wurde: zwei Menschen, die schon vor längerer Zeit sich durch ihren lasterhaften Lebenswandel bekannt gemacht haben. Ich kann keine andere Macht mehr an diesem Orte dulden, welche im Widerspruch zu der unsern stehen würde, und deshalb werde ich die nöthige Umsicht und Gewalt anwenden, um sie zu zerstreuen, und habe daher Befehl ertheilt, Jeden gefangen zu nehmen, der unter irgend einem Vorwande sich das Recht anmaßen möchte, Geld einsammeln zu gehen. Endlich werde ich die Päpstliche Regierung ersuchen, einen Repräsentanten hieherzusenden, mit dem ich in Uebereinstimmung werde handeln, und dem ich mit meiner Macht werde Beistand leisten können, damit Alles wieder in die vorige Ordnung gebracht werde. Ich bitte Sie, meine Herren, mir mit Ihren Bemühungen beizustehen, und zu zeigen, daß der Franzose die liberalen Gesinnungen ehrt und schätzt, aber das Verbrechen und den Meuchelmord, unter welcher Maske sie auch seyen, nie vertheidigt hat und sich nie damit vertheidigen wird." Der zu gewärtigende neue Päpstliche Legat wird, dem Vernehmen nach, von einer Ehrenwache von 50 Mann Päpstl. Truppen begleitet seyn.

Deutschland.

München, vom 17. Juli. Se. Durchlaucht der Fürst Feldmarschall von Wrede ist von seiner Mission aus dem Rheinkreise zurückgekommen, nachdem die Ruhe in diesem Kreise hergestellt ist und sämmtliche Angeklagte, mit Ausnahme natürlich der flüchtig gewordenen, den Gerichten überliefert worden sind. Die Untersuchungssachen gegen Wirth, Hochdörfer und Siebenpfeiffer sind spruchreif und kommen dieser Tage vor die Assisen. Gegen die Landesabwesenden werden die Untersuchungen nicht in contumaciam, sondern per mandatarios geführt, so daß auch diese gleichzeitig zur Entscheidung kommen werden. Die in den Rheinkreis verlegten Truppen werden dort noch eine kurze Zeit verbleiben. Den neuesten Bundesbeschlüssen zufolge soll unter keinen Verhältnissen eine Steuerverweigerung Platz greifen. Nach unserer Verfassung kann das ohnedies nie der Fall seyn, da die Stände nach Tit. VII. §. 9 der Verfassungs-Urkunde die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden, viel weniger sie verweigern dürfen.

Augsburg, vom 18. Juli. Die Allgemeine Zeitung enthält ein Schreiben aus Rheinbaiern, in dessen Eingange es heißt: Was die Wirkungen betrifft, welche das Erscheinen der Königlichen Hofkommission und des von ihr unterm 28. Juni erlassenen Patents in unserem Kreise hervorbrachte, so müssen sie der Wahrheit gemäß nur als erwünscht und gerechten Erwartungen entsprechend bezeichnet werden; vorzüglich machte die Persönlichkeit des Herrn Hofkommissairs überall, wo er noch bisher erschien, einen sehr günstigen Eindruck. Die ruhige, würdevolle Haltung, die offene Festigkeit und der kräftige, aber milde Ernst, wie die Besonnenheit und Mäßigung seiner Aeußerungen, das streng Gesetzliche seiner Maßnahmen, haben im Verein mit den ruhmvollen Erinnerungen, welche ich an seinen Namen knüpfen, und bei der freundlichen Leutseligkeit seines Benehmens, ihm nicht nur allgemeine Achtung, sondern auch die Zuneigung vieler Herzen gewonnen. Eben so hat das Patent vom 28. Juni den Beifall fast aller rechtlichen Bürger erhalten, da dasselbe die mehrfach gestörte Ordnung durchaus im Einklange mit unserer Verfassung und unsern besonderen Institutionen wiederherzustellen geeignet ist; der Vollzug desselben fand deshalb auch noch nirgends den geringsten Widerstand. Nichtsdestoweniger konnte demjenigen, der den lebhaften und offenen Charakter der Rheinländer genauer und aus längerer Erfahrung kennt, die Bemerkung nicht entgehen, daß noch immer eine dumpfe Stimmung die Gemüther befangen hält und eine vertrauensvolle Mittheilung und Annäherung, welche die Ruhe für alle Fälle vollkommen verbürgen könnte, noch von mißtrauischen Besorgnissen zurückgehalten wird. Die unausgesetzte Verdächtigung aller Maßnahmen der vollziehenden Gewalt, welche sich eine gewisse Klasse von Menschen hier mehr als irgendwo angelegen seyn ließ, hat in der großen Menge grundlose Befürchtungen rege gemacht, welche erst im Laufe der Zeit durch einen fortdauernd umsichtigen und höchst konsequenten Gang der Verwaltung wieder zerstreut und beschwichtiget werden können. Um so mehr müssen wir es mißbilligen, wenn der Journalismus das erwachende Vertrauen schon im Keime wieder zu zerstören, die Absichten und Maßregeln der Regierung immer aufs neue zu verdächtigen trachtet."

Freiburg, vom 14. Juli. Es verlautet schon als bestimmt, daß die Aufhebung unserer Universität beschlossen und gegen die Professoren von Rotteck, Welcker u. A. eine Untersuchung eingeleitet worden sey.

Die Frankfurter Ober-Post-Amts-Zeitung enthält Folgendes aus Frankfurt a. M., vom 20. Juli: Auszug des Protokolls der 26sten Sitzung der Deutschen Bundesversammlung vom 19. Julius 1832. §. 246. Den Mißbrauch der Presse, insbesondere die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter: Der Freisinnige und Der Wächter am Rhein betreffend. Beschluß. 1) Die im Großherzogthume Baden erscheinenden Zeitblätter: Der Freisinnige und Der Wächter am Rhein werden von der Bundesversammlung, Kraft der ihr durch den Bundesbeschluß vom 20. September 1819 und 16. August 1824 übertragenen Autorität, unterdrückt und in allen Deutschen Staaten verboten, auch wird alle fernere Fortsetzung dieser Zeitblätter untersagt. 2) Die Großherzoglich Badische Regierung wird durch ihre Gesandtschaft ersucht, diesen Beschluß sogleich zu vollziehen, und davon die Anzeige zu machen. 3) In Folge dessen werden die angeblichen Herausgeber gedachter Zeitblätter, nämlich des Freisinnigen, Friedrich Wagner, und des Wächters am Rhein, Friedrich Schlund, binnen fünf Jahren a dato in keinem Bundesstaate bei der Redaktion einer ähnlichen Schrift zugelassen. 4) Sämmtliche Regierungen werden zur Bekanntmachung und Vollziehung dieses Beschlusses, auch binnen vier Wochen über das Verfügte die Anzeige zu machen, eingeladen; endlich 5) wird die Großherzoglich Badische Regierung noch besonders unter Bezug auf den Beschluß vom 10. Mai dieses Jahres aufgefordert, die in der 18ten diesjährigen Sitzung am 24. Mai zugesicherten Aufschlüsse über den eigentlichen Redakteur des nunmehr unterdrückten Zeitblattes: der Wächter am Rhein, binnen vierzehn Tagen mitzutheilen, auch diese Aufklärung auf die wirklichen Redakteurs des Freisinnigen zu erstrecken.

Beschluß Hoher Bundesversammlung vom 5. Juli 1832. In Erwägung der gegenwärtigen Zeitverhältnisse und für die Dauer derselben, beschließt die Bundesversammlung, in Er-

mäßheit der ihr obliegenden Verpflichtung, die gemeinsamen Maaßregeln zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe und gesetzlichen Ordnung zu berathen, nach vernommenem Gutachten einer aus ihrer Mitte gewählten Kommission, wie folgt: 1) Keine in einem nicht zum Deutschen Bunde gehörigen Staate in Deutscher Sprache im Druck erscheinende Zeit- oder nicht über zwanzig Bogen betragende sonstige Druckschrift politischen Inhalts, darf in einem Bundesstaate, ohne vorgängige Genehmhaltung der Regierung desselben, zugelassen und ausgegeben werden; gegen die Uebertreter dieses Verbots ist eben so, wie gegen die Verbreiter verbotener Druckschriften, zu verfahren. 2) Alle Vereine, welche politische Zwecke haben, oder unter andern Namen zu politischen Zwecken benutzt werden, sind in sämmtlichen Bundesstaaten zu verbieten, und ist gegen deren Urheber und die Theilnehmer an denselben mit angemessener Strafe vorzuschreiten. 3) Außerordentliche Volksversammlungen und Volksfeste, nämlich solche, welche bisher, hinsichtlich der Zeit und des Ortes, weder üblich noch gestattet waren, dürfen, unter welchem Namen und zu welchem Zwecke es auch immer sey, in keinem Bundesstaate, ohne vorausgegangene Genehmigung der kompetenten Behörde, stattfinden. Diejenigen, welche zu solchen Versammlungen oder Festen durch Verabredungen oder Ausschreiben Anlaß geben, sind einer angemessenen Strafe zu unterwerfen. Auch bei erlaubten Volksversammlungen und Volksfesten ist es nicht zu dulden, daß öffentliche Reden politischen Inhalts gehalten werden; diejenigen, welche sich dies zu Schulden kommen lassen, sind nachdrücklich zu bestrafen, und wer irgend eine Volksversammlung dazu mißbraucht, Adressen oder Beschlüsse in Vorschlag zu bringen, und durch Unterschrift oder mündliche Beistimmung genehmigen zu lassen, ist mit geschärfter Ahndung zu belegen. 4) Das öffentliche Tragen von Abzeichen in Bändern, Kokarden oder dergleichen, sey es von In- oder Ausländern, in anderen Farben, als jenen des Landes, dem der, welche solche trägt, als Unterthan angehört, — das nicht autorisirte Aufstecken von Fahnen und Flaggen, das Errichten von Freiheitsbäumen und dergleichen Aufruhrzeichen — ist unnachsichtlich zu bestrafen. 5) Der am 20. September 1819 gefaßte, gemäß weitern Beschlusses vom 12. August 1824 fortbestehende, provisorische Beschluß über die in Ansehung der Universitäten zu ergreifenden Maaßregeln, wird sowohl im Allgemeinen, als insbesondere, hinsichtlich der in den §§. 2 und 3 desselben enthaltenen Bestimmungen, in den geeigneten Fällen, in so weit es noch nicht geschehen, unfehlbar zur Anwendung gebracht werden. §. 2. Die Bundesregierungen verpflichten sich gegen einander, Universitäts- und andere öffentliche Lehrer, die durch erweisliche Abweichung von ihrer Pflicht, oder Ueberschreitung der Grenzen ihres Berufes, durch Mißbrauch ihres rechtmäßigen Einflusses auf die Gemüther der Jugend, durch Verbreitung verderblicher, der öffentlichen Ordnung und Ruhe feindseliger, oder die Grundlagen der bestehenden Staats-Einrichtungen untergrabender Lehren, ihre Unfähigkeit zu Verwaltung des ihnen anvertrauten wichtigen Amtes unverkennbar an den Tag gelegt haben, von den Universitäten und sonstigen Lehranstalten zu entfernen, ohne daß ihnen hierbei, so lange der gegenwärtige Beschluß in Wirksamkeit bleibt, und bis über diesen Punkt definitive Anordnungen ausgesprochen seyn werden, irgend ein Hinderniß im Wege stehen könne. Jedoch soll eine Maaßregel dieser Art nie anders, als auf den vollständig motivirten Antrag des der Universität vorgesetzten Regierungsbevollmächtigten, oder von demselben vorher eingeforderten Bericht beschlossen werden. Ein auf solche Weise ausgeschlossener Lehrer darf in keinem andern Bundesstaate bei irgend einem öffentlichen Lehr-Institute wieder angestellt werden. §. 3. Die seit langer Zeit bestehenden Gesetze gegen geheime oder nicht autorisirte Verbindungen auf den Universitäten, sollen in ihrer ganzen Kraft und Strenge aufrecht erhalten, und insbesondere auf den seit einigen Jahren gestifteten, unter dem Namen der allgemeinen Burschenschaft bekannten Verein um so bestimmter ausgedehnt werden, als diesem Verein die schlechterdings unzulässige Voraussetzung einer fortdauernden Gemeinschaft und Korrespondenz zwischen den verschiedenen Universitäten zum Grunde liegt. Den Regierungsbevollmächtigten soll in Ansehung dieses Punktes eine vorzügliche Wachsamkeit zur Pflicht gemacht werden. Die Regierungen vereinigen sich darüber, daß Individuen, die nach Bekanntmachung des gegenwärtigen Beschlusses erweislich in geheimen oder nicht autorisirten Verbindungen geblieben, oder in solche getreten sind, bei keinem öffentlichen Amte zugelassen werden sollen. 6) Die Bundesregierungen werden fortwährend die genaueste polizeiliche Wachsamkeit auf alle Einheimische, welche durch öffentliche Reden, Schriften oder Handlungen ihre Theilnahme an aufwieglerischen Planen kund oder zu desfallsigem Verdacht gegründeten Anlaß gegeben haben, eintreten lassen; sie werden sich wechselseitig mit Notizen über alle Entdekkungen staatsgefährlicher geheimer Verbindungen und der darin verflochtenen Individuen, auch in Verfolgung desfallsiger Spuren, jederzeit aufs Schleunigste und Bereitwilligste unterstützen. 7) Auf Fremde, welche sich wegen politischer Vergehen oder Verbrechen in einen der Bundesstaaten begeben haben, sodann auf Einheimische und Fremde, die aus Orten oder Gegenden kommen, wo sich Verbindungen zum Umsturz des Bundes oder der Deutschen Regierungen gebildet haben und der Theilnahme daran verdächtig sind, ist besondere Aufmerksamkeit zu wenden; zu diesem Ende sind überall in den Bundeslanden die bestehenden Paßvorschriften auf das Genaueste zu beobachten und nöthigenfalls zu schärfen. Auch werden die sämmtlichen Bundesregierungen dafür sorgen, daß verdächtigen ausländischen Ankömmlingen, welche sich über den Zweck ihres Aufenthalts im Lande nicht befriedigend ausweisen können, derselbe nicht gestattet werde. 8) Die Bundesregierungen machen sich verbindlich, diejenigen, welche in einem Bundesstaate politische Vergehen oder Verbrechen begangen, und sich, um der Strafe zu entgehen, in andere Bundeslande geflüchtet haben, auf erfolgende Requisition, in so fern es nicht eigene Unterthanen sind, ohne Anstand auszuliefern. 9) Die Bundesregierungen sichern sich gegenseitig auf Verlangen die prompteste militärische Assistenz zu, und indem sie anerkennen, daß die Zeitverhältnisse, gegenwärtig nicht minder dringend als im Oktober 1830, außerordentliche Vorkehrungen wegen Verwendung der militärischen Kräfte des Bundes erfordern, werden sie sich die Vollziehung des Beschlusses vom 21. Oktober 1830 — betreffend Maaßregeln zur Herstellung und Erhaltung der Ruhe in Deutschland — auch unter den jetzigen Umständen, und so lange, als die Erhaltung der Ruhe in Deutschland es wünschenswerth macht, ernstlich angelegen seyn lassen. 10) Sämmtliche Bundesregierungen verpflichten sich, unverweilt diejenigen Verfügungen, welche sie zur Vollziehung vorbemerkter Maaßregeln, nach Maaßgabe des in den verschiedenen Bundesstaaten sich ergebenden Erfordernisses, getroffen haben, der Bundesversammlung anzuzeigen.

* *

Miszellen.

Durch die neuesten Blätter des „Gesellschafters" läuft ein Briefwechsel zwischen Göthe und Kinns über die Leitung der Weimarer Hofbühne. Er dreht sich größtentheils um die kleinlichsten Wirthschafts-Details, so z. B. schreibt Göthe am 13. November 1830: „Ich habe gestern im Theater bemerkt, daß ein starker Riß in der Decke von der linken Seite der runden Oeffnung nach dem Prozenio zugeht. Haben Ew. Wohlgeboren doch die Güte, den alten Quadrator Müller zu veranlassen, daß er die Decke besieht, und seine Meinung darüber eröffnet." — Soll die Mittheilung dieser Lappalien etwa zu des großen Dichters Unsterblichkeit einen Beitrag liefern?

Am letzten heiligen Pfingstabend saßen mehrere Bauern zu Gutersdach, im Odenwalde, im Wirthshause beim Kartenspiele bis tief in die Nacht. Einer davon, der schon seine ganze Baarschaft verloren hatte, sagte, als er den letzten Rest einsetzte: Wenn auch dieses der T..... holt, so muß ein Gewitter drein schlagen. Kaum war das Wort aus seinem Munde (ein Gewitter hatte sich schon über dem Dorfe zusammengezogen), so schlug der Blitz in die Wirthsstube, riß den Flucher hinter dem Tische hervor, schleuderte ihn in die Stube und lähmte ihn auf der ganzen einen Seite, ohne auch nur im Geringsten einen anderen Menschen zu beschädigen. Der vom Blitze Getroffene und Gelähmte lebt noch, aber man hört seitdem keinen Fluch mehr von ihm.

Theater-Nachricht.

Sonnabend den 28. Juli: **Kabale und Liebe**, Trauerspiel in 5 Akten, von Schiller. Dem. Friederike Herbst vom K. K. ständischen Theater zu Prag, Louise, als zweite Gastrolle. Herr Kunst, Regisseur vom K. K. Theater an der Wien, den Ferdinand, als dritte Gastrolle.

Sonntag, den 29sten: **Hamlet**, Prinz von Dänemark, Trauerspiel in 5 Aufzügen, von Shakespeare, nach Schröders Uebersetzung. Dem. Fried. Herbst vom K. K. ständischen Theater zu Prag, Ophelia, als dritte Gastrolle. Herr Kunst, Regisseur am K. K. Theater an der Wien, Hamlet, als vierte Gastrolle.

Drei Rthlr. Belohnung.

Es ist mir am 12ten d. Mts. eine braun getiegerte Hühnerhündin, mit aufgerissenem Behang, aller Wahrscheinlichkeit nach von einem reisenden Jäger gestohlen worden. Derjenige, welcher dieselbe genau nachweist, erhält obige Belohnung entweder in Breslau, Friedr. Wilh.-Straße Nr. 5, oder von mir in Nippern, Neumarkt. Kreises. Nitsche.

Todes-Anzeige.

Im tiefsten Schmerzgefühl mache ich den am 25. Juli Abends halb 11 Uhr, in Folge der Cholera, an Hirnleiden erfolgten Tod meines innigst geliebten Mannes, des Wundarztes erster Klasse, Friedrich Skobel, hiermit Verwandten, Freunden und Bekannten bekannt.

Breslau, den 26. Juli 1832.

Charlotte verwittwete Wundarzt Skobel,
mit ihrem Sohne Otto Skobel.

Den Bestimmungen der §§. 27 und 28 unserer Grund-Gesetze gemäfs, laden wir alle Mitglieder unseres Vereins hierdurch zu einer Conferenz auf den 30sten d. Mts. (Montags), Nachmittags 6 Uhr, in dem gewöhnlichen Lokal ein, um die vorgeschriebenen Auskünfte über die Wirksamkeit unseres Vereines geben und vollständige Rechnung über Einnahme und Ausgabe vorlegen zu können.

Bei dem nahen Abgange des unterzeichneten Direktors von hier soll diese Zusammenkunft zugleich zur Wahl eines neuen Dirigenten benutzt werden, und darum die Bitte um zahlreiches Erscheinen.

Breslau, den 27. Juli 1832.

Verein zur Unterstützung der hierorts durch die Cholera verwaisten Kinder.
v. Frankenberg.

Beim Antiquar Zehniker, Kupferschmiedestraße Nr. 14, ist zu haben: Gesenius hebr. Lexikon. 1828. Hfrb. g. neu. für 3⅓ Rtlr. Bretschneiders Lexik. zum Neuen Testam. 1829. g. neu. Hfrb. Lpr. 6½ Rtlr. für 4½ Rtlr. Wahl, Clavis novi Testamenti. 2 Thle. neueste Aufl. 1829. g. neu. Hfrb. für 4⅔ Rtlr. De Wette's Einleit. ins Alte und Neue Testam. 2 Thle. 1830. g. neu. für 3 Rtlr. Dessen Dogmatik. 2 Thle. 1821. für 2 Rtlr. Biblia graeca et latina. 4 Thle. für 2⅓ Rtlr. Wilke's allgem. Kirchengesch. 1828. g. neu. für 1⅓ Rtlr. Examinatorium über die Dogmatik der evangel. Kirche ꝛc. 1830. g. neu. für 1⅓ Rtlr. Die katholische Kirche in Schlesien. 1826. für 25 Sgr. Josephi Historien von jüdischen Kriegen und Zerstörung Jerusalems, für 1⅓ Rtlr. Zimmermann, Predigten über sämmtliche Sonn- und Festtags-Evangelien des Jahres. 2 Thle. 1827. g. neu. für 1¾ Rtlr. Simonis biblia hebraica. Hfrb. für 2⅔ Rtlr.

Bekanntmachung.

Der Frei-Bauergutsbesitzer Heinrich Joseph Adolph Schneider und dessen Ehefrau Juliane Dorothea Cäcilie, geborne Adam, zu Tschirnitz, haben durch Vertrag die Gemeinschaft der Güter unter sich ausgeschlossen; was hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Jauer, den 20. Juli 1832.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.
Dethloff.

Auktion.

Es sollen am 30sten d. M. Vormittags von 9 Uhr, und Nachmittags von 2 Uhr, im Auktions-Gelaß Nr. 49 am Naschmarkte verschiedene Effekten, namentlich Zinn, Kupfer, Leinenzeug, Betten, Kleidungsstücke und Meubles, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Breslau, den 22. Juli 1832.

Auktions-Kommiss. Mannig,
im Auftrage des Königl. Stadtgerichts.

Gütergemeinschafts-Aufhebung.

Der Bauergutsbesitzer Christian Böhm zu Rudelsdorf, Nimptschschen Kreises, und dessen Ehefrau Johanna Elisabeth, geborne Jenke, haben laut gerichtlicher Verhandlung vom 6. April und 9. Juli 1832 die daselbst zwischen Eheleuten sonst stattfindende Gütergemeinschaft, rücksichtlich ihres Vermögens aufgehoben, welches in Gemäßheit des allgemeinen Landrechts, Theil II. Tit. I. §. 422 hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird. Strehlen, den 10. Juli 1832.

Das von Schickfußsche Gerichts-Amt von Rudelsdorf.

Kieß-Anlieferung.

Zur Verdingung der Anlieferung von circa 90 Schachtruthen gereinigter Kieß (mit oder ohne Grund-Entschädigung) auf die Chaussee von Ohlau bis Brieg, stehet ein öffentlicher Termin

auf den 13. August c., Nachmittags 4 Uhr,

in dem Wirthshause zu Heidau an, wozu Unternehmer hiermit eingeladen werden. Die Bedingungen, unter welchen diese Anlieferung in einzelnen Parthien ausgeboten wird, werden im Termin bekannt gemacht werden.

Ohlau, am 24. Juli 1832.

Voß, Königl. Wegebaumeister.

Auktion.

Den 10ten August d. J. werden hierselbst in dem Gerber Neupertschen Hause die Helena Schirrmannschen Nachlaß-Effekten, bestehend in Betten, Kleidungsstücken, verschiedenen Hausgeräthschaften, einem goldenen Halsbande nebst Ring, geöhrten Dukaten und einigen silbernen Eß- und Theelöffeln, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Zahlung verkauft. Trachenberg, den 23. Juli 1832.

Böhm,
Stadt-Gerichts-Sekretair im Auftrage.

Auktion.

Auf gerichtliche Verfügung sollen am 1. August d. J., Vorm. von 9 Uhr und Nachm. von 2 Uhr, im Auktionsgelasse Nr. 49 am Naschmarkte, 150 Dutzend bunte baumwollene Tücher, und einige Stück englische Leinwand, an den Meistbietenden gegen baare Zahlung in Courant versteigert werden.

Mannig, Auktions-Kommissarius.

Verkaufs-Anzeige.

Einige an mich ergangene unbestimmte Anfragen wegen Verkaufs meines Vorwerks Nr. 18 zu Schmiedeberg, bestimmen mich zu der öffentlichen Anzeige, daß ich entschlossen bin, dasselbe mit allem Zubehör an lebendigem und todtem Inventario, nebst der diesjährigen zu hoffenden Erndte, zu verkaufen. Zu dem Ende habe ich einen Privat-Lizitations-Termin auf den 20sten August in meinem Vorwerke bestimmt, zu welchem ich qualifizirte Kauflustige einlade. Ueber Alles ertheile ich in portofreien Briefen gern nähere und befriedigende Auskunft, am besten könnte jedoch das Vorwerk, dessen Umfang und Verbesserungen, persönlich in Augenschein genommen werden.

Schmiedeberg, den 15. Juli 1832.

Der Eigenthümer.

Roßhaare,

bester Qualität, verkaufen äußerst wohlfeil:

Hübner und Sohn,

wohnen jetzt 1 Stock hoch im Baron v. Zedlitzfrüher Adolphschen Hause, Ring- und Hintermarkt- (Kränzelmarkt-) Ecke, Nr. 32.

Gestohlen.

Eine bronzene Stock-Uhr, älterer Façon, welche nicht nur ganze, sondern auch halbe und viertel-Stunden schlägt, ist am 27sten dies. Monats, früh, innere Ohlauer-Straße Nr. 19, entwendet worden. Eine angemessene Belohnung wird demjenigen zugesichert, welcher zur Entdeckung dieses Diebstahls, oder zur Wiedererlangung dieser Uhr mitwirkt, und ebendaselbst geeigAnzeige macht.

Alle Diejenigen, die eine Forderung an den hier verstorbenen Kaufmann Joseph Friedländer zu haben vermeinen, werden in Gemäßheit des A. L. R. Th. I. Tit. 17. §. 137 seq. hierdurch aufgefordert, ihre Forderungen binnen sechs Wochen, bei einem der Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls der Nachlaß alsdann getheilt werden, und jeder Erbe nur für seinen Antheil in Anspruch zu nehmen sein wird.

Zugleich ersuchen wir alle Diejenigen, die dem Verstorbenen und dessen Nachlaß etwas verschulden, oder demselben zugehörige Effekten besitzen, an einen von uns binnen vier Wochen Zahlung zu leisten und die Sachen auszuhändigen, indem wir später uns genöthigt sehen werden, solches durch gerichtliche Maßregeln zu bewirken. Breslau, den 24. Juli 1832.

Die Testaments-Exekutoren des Joseph Friedländerschen Nachlasses.

Lazarus Kroh.
Salomon Wiener jun.

Anzeige für Damen.

Einem hochgeehrten Publikum fühle ich mich verpflichtet, für die bisherige gütige Theilnahme an dem von mir gegebenen Unterricht im Maaßnehmen und Zuschneiden weiblicher Kleidungsstücke nach erprobten, leicht faßlichen, arithmetischen Grundsätzen, meinen gehorsamsten Dank mit der ganz ergebensten Bitte abzustatten, mich auch ferner mit Zuspruch beehren zu wollen.

Die zur Anwendung kommenden Grundsätze sind so einfach, daß Personen, welche die Vorkenntnisse des Nähens sich nur einigermaaßen angeeignet haben, in 15 bis 20 Lehrstunden zu einer solchen Fertigkeit gelangen können, daß sie weibliche Kleidungsstücke aller Art, nach dem neuesten Geschmacke vollkommen richtig anzumessen, zuzuschneiden und überhaupt zu verfertigen verstehen; ich verzichte für den Fall, daß Jemand diese Fertigkeit nicht erlangen sollte, auf das ganze Honorar.

Das Honorar für die Lehrstunden beträgt 2 Rtlr., und steht es in dem Belieben der resp. Theilnehmer, täglich eine oder auch zwei Stunden zu nehmen, wobei ich mich verpflichte, den Unterricht auf Verlangen auch außer meiner Wohnung zu ertheilen, so wie nach beendigtem Unterricht eine gedruckte Anweisung nebst dazu gehörigen Modellen gegen den Preis von 1 Rtlr. zu verabfolgen, welche hauptsächlich dazu dienen soll, um das später etwa Vergessene sich sogleich wieder in das Gedächtniß rufen zu können.

Auch bin ich erbötig, Personen, deren Kenntnisse im Nähen noch gering sind, die nöthigen Anweisungen hierin zu ertheilen, und sie zu derjenigen Fertigkeit zu bringen, welche dem Erlernen des Maaßnehmens, Zuschneidens u. s. w. nothwendig vorangehen muß; es würde in dem letzteren Falle die Höhe des Honorars sich ändern, und eine besondere Einigung dieserhalb stattfinden müssen.

Breslau, den 28. Juli 1832.

G. Preß, Damenkleider-Verfertiger,
wohnhaft Schmiedebrücke Nr. 61.

Lehrlinge,

zur Oekonomie auf bedeutende Güter, zur Pharmacie und Handlung, können sogleich Anstellungen finden. Das Nähere besagt

die Speditions- u. Commissions-Expedition,
Ohlauer-Straße Nr. 21.

Einweihung.

Nachdem ich das Etablissement in meinem Hause zum goldenen Kreuz — Nicolai-Vorstadt, Fischergasse — selbst übernommen habe, beehre ich mich, allen diesem Hause in früherer Zeit gewogenen Gönnern, so wie meinen sämmtlichen guten Freunden und Bekannten hiermit ergebenst anzuzeigen, daß nach einer bestmöglichsten Renovation des ganzen Lokals

Sonntags, den 29. Juli,

mein Salon bei einem stark besetzten Orchester und Aufführung gewählter Tänze eröffnet wird.

Vorzüglich aber werde ich mich auch bemühen, meine resp. Herren Gäste mit guten Speisen und Getränken aller Art bei der promptesten Bedienung und möglichst billigen Preisen zufrieden zu stellen.

Ich bitte daher um geneigten recht zahlreichen Zuspruch.

Bandel.

Einweihung.

Ich beehre mich hiermit einem hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß Sonntag den 29. Juli der neu erbaute, nach dem allerneuesten Geschmack dekorirte und mit einer schönen Gallerie versehene Tanz-Saal zum Birnbaum, durch öffentlichen Tanz eingeweihet, so wie alle Sonntage damit continuirt werden wird; auch findet jeden Montag das gewöhnliche Conto statt.

Es ist für alle Bequemlichkeit bestens gesorgt, auch ist der Garten und die Kegelbahn wesentlich verschönert worden.

Mit der Versicherung der promptesten und besten Bedienung bittet um geneigten Zuspruch:

Georgie, Coffetier.

Bis zum 10. August nimmt noch Bleichwaaren zur Beförderung nach Hirschberg an:

Ferd. Scholtz.

Büttner-Straße Nr. 6.

Eiserne Ofen-Cylinder neuester Art,

welche die feuchtesten Zimmer in trockene verwandeln, und bei sehr geringem Holzbedarf sie lange warm erhalten, empfingen wiederum und verkaufen sehr wohlfeil:

Hübner und Sohn,

wohnen jetzt 1 Stiege hoch im Baron v. Zedlitz-, früher Adolphschen Hause, Ring und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32.

Seiden-Färberei.

Seidne Zeuge, Kleider, Tücher, Flor- und Ostindische Shwals ꝛc., werden in allen den Gegenständen möglichen Farben gefärbt, gedruckt und wie neue Waare appretirt.

Schönfärberei und Wollen-Druckerei.

Tuche, Merinos, Kleider, Hüllen, Mäntel, Teppiche, Umschlage-Tücher ꝛc., werden in meiner Färberei in allen Couleuren gefärbt, bunt und schwarz gedruckt, Meubel-Merinos moirirt, gepreßt und decatirt.

Oel-Druckerei auf seidene Stoffe.

Aecht und dauerhaft, in den feinsten Farben, selbst auf schwarzen Grund, zu allen abgepaßten und beliebten Modeartikeln geeignet, als Schürzen, Schirme, Kleider, Westen, Bänder, Tücher ꝛc., werden bei mir gedruckt.

Cattun-Druckerei.

Cambris, Cattune, Kleider, Tücher, Schürzen, Schirme ꝛc., werden in allen Couleuren gefärbt und in mannigfaltigen Mustern gedruckt.

Ernst Mevius, Katharinen-Straße Nr. 16.

Anzeige.

Einem hochgeehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zeige ich ergebenst an, daß ich unter heutigem Tage meine seit 17 Jahren geführte Galanterie- und kurze Waaren-Handlung dem Herrn T. J. Urban, welcher eine lange Reihe von Jahren bei mir servirte, übergeben habe, um dieselbe unter seinem Namen und Obligo fortzuführen.

Indem ich hiermit für das mir während meiner kaufmännischen Laufbahn erwiesene Zutrauen und gütige Wohlwollen meinen innigsten Dank abstatte, erlaube ich mir zugleich die ergebenste Bitte, solches auf meinen Nachfolger, Herrn Urban, in gleichem Maaße zu übertragen. Breslau, den 1. Juli 1832.

B. F. Lehmann.

Mit Bezugnahme auf Obiges beehre ich mich ergebenst anzuzeigen, daß ich die von Herrn B. F. Lehmann eine lange Reihe von Jahren im besten Rufe geführte Galanterie- und kurze Waaren-Handlung übernommen habe und dieselbe für meine eigene Rechnung unter nachstehender Firma fortsetzen werde.

Durch strenge Rechtlichkeit, prompte Bedienung und billige Preise werde ich eifrigst bemüht seyn, das Vertrauen meiner resp. Abnehmer zu erlangen, und empfehle mein assortirtes Waaren-Lager zur geneigten Beachtung mit der ergebenen Bitte: das der alten Firma so vielfach zu Theil gewordene Zutrauen auch auf die neue zu übertragen.

T. J. Urban,
vormals
B. F. Lehmann,
am Ringe Nr. 58.

Zu verkaufen ist: Ein wenig gebrauchter Stuhlwagen, mit eisernen Achsen, beim Schmiedemeister Förster im goldenen Löwen vor dem Schweidnitzer Thore.

Goldene und silberne Denkmünzen,
zu Pathen-, Confirmations- und vielen andern feierlichen Gelegenheiten sich eignend,
ächtes Eau de Cologne von Joh. Mar. Farina in Cöln a. R.,
Bernstein-Waaren verschiedener Art,
Gardinenhalter, Gardinenstangen, Verzierungen und Rosetten,
eiserne geschmiedete Plätteisen,
empfingen so eben und verkaufen sehr billig:

Hübner und Sohn,
wohnen jetzt 1 Stiege hoch im Baron v. Zedlitz-, früher Adolphschen Hause, Ring und Kränzelmarkt-Ecke Nr. 32.

Wein-Anzeige.

Der Wunsch, unser Lager möglichst zu verkleinern, veranlasst uns, die Preise sämmtlicher Weine so zu stellen, dass jeder resp. Abnehmer überzeugt werden soll, sich auf keine Weise billiger versorgen zu können. Die schönen milden 28er Bordeaux-Roth-Weine, gegenwärtig die gesündesten, à 12½ u. 15 Sgr. die Champagner-Bouteille, empfehlen besonders:

Lübbert u. Sohn, Junkernstrasse Nr. 2. nahe am Blücherplatz.

Wein-Essig.

Aechter Französischer und Grünberger Weinessig, zum Einmachen der Früchte, ist zu haben bei

F. Frank, Schweidnitzer-Straße Nr. 28.

Wir zeigen hierdurch an, daß das von uns verfertigte Papier, welches als so heilsam gegen Gicht, Rheuma, Brust- u. Rückenschmerz, Husten, Heiserkeit und Zahnweh bekannt ist, nur einzig und allein bei dem Herrn Ludwig Düntz in Berlin (für den Umfang der 7 östlichen Provinzen des Preußischen Staates) zu haben ist.

London, den 3. März 1830.

Joseph Sterry u. Söhne.

Indem ich obige Anzeige aufs neue in Anregung bringe, um dem Publikum die wahre Quelle zu öffnen, welches so oft durch das Wort ächt und einen hohen Preis getäuscht wird, so wie auch mich jeder dringenden Anpreisung enthalte, da die Wirksamkeit des Englischen Gichtpapiers zu bekannt ist, füge ich noch hinzu, daß der Bogen bei mir zwei Silbergroschen kostet; auswärtigen Apotheken bewillige ich auf portofreie Bestellungen einen Rabatt.

Berlin, den 1. Juli 1832.

Ludwig Düntz, Königsstraße Nr. 55.

Die Meubles-Packer Barth und Schäffer empfehlen sich bei Versendung von Meubles, aller Art Hausgeräth, u. f. Spiegel, Klaviere ꝛc., für deren sorgfältigste Verpackung sie einstehen. Hummerei Nr. 45.

Den 29sten und 30sten gehen von mir Wagen nach Reinerz. Hierauf Reflektirende wollen sich gefälligst melden bei

Heimann Frankfurther.
Reusche-Straße Nr. 28.

Aus unserer Fabrik empfingen wir bedeutende Sendungen von Tafel-, Tranchir- und Dessertmessern, Feder- und Rasirmessern, Scheeren, Lichtscheeren, Nähnadeln, Küchengeräthschaften u. a. m., welche wir unter Zusicherung der reellsten Waaren zu den billigsten Fabrikpreisen empfehlen.

With. Schmolz und Comp.
Breslau, am Ringe Nr. 3.

Anzeige.

Ein oder zwei Gymnasiasten können in Wohnung, Kost und hofmeisterliche Aufsicht gegeben werden. Das Nähere in der Expedition dieser Zeitung.

Montag, den 30sten d. M., wird im schwarzen Bär, in Pöpelwitz, ein Ausschieben gegeben, wozu ergebenst einladet:

Lange.

Anzeige.

Sonntag, den 29. Juli, gebe ich ein Ausschieben, wozu ergebenst einladet:

Mellich,
Coffetier in Pöpelwitz.

Zu dem Fleisch-Ausschieben, Montags den 30. Juli d. J., ladet ergebenst ein:

Werner, Coffetier,
im schwarzen Adler, Matthias-Straße.

Offerte.

Ganz feine Havanna-Cigarren, so wie auch Halb-Havanna- und leichte Maryland-Cigarren, empfiehlt:

Carl Busse,
Reusche-Straße Nr. 8, im blauen Stern.

Neue Matjes-Heeringe,
sind von vorzüglicher Qualität fortwährend billigst zu haben bei

Carl Fr. Keitsch,
in Breslau, Stockgasse Nr. 1.

Wein-Anzeige.

Französische Rothweine, die Flasche 12½, 15, 20 Sgr. Roussillon, einen milden Französischen Rothwein, à 15 Sgr, Bischoff, die Flasche 15 Sgr., so wie alle anderen Sorten Weine, empfiehlt die Weinhandlung, Schmiedebrücke in der Weintraube.

Lessenthin.

Ganz vorzüglich schönen, ächten, sehr delikaten

Schweizer- desgleichen Kräuter-Käse

empfing und empfiehlt:

Eduard Worthmann,
Schmiedebrücke Nr. 51, im weißen Hause.

Zwei neue große eiserne geschmiedete Waage-Balken sind billig zu verkaufen: Schweidnitzer-Straße Nr. 28.

Frischen gepreßten Caviar

empfing und offerirt:

Carl Fr. Prätorius,
Albrechtsstraße Nr. 39, im Schlutiusschen Hause.

Schnelle und billige Reisegelegenheit nach Berlin ist bei Meinicke, Kränzelmarkt- und Schuhbrücke-Ecke Nr. 1.

Zurückgesetzte Englische Kleider- und Möbelkattune, so wie auch Englische Merinos sind äußerst wohlfeil zu haben, in der Schnittwaarenhandlung
bei M. Landsberg, Blücherplatz Nr. 17.

Ganz neue Holl. Voll-Heeringe erhielt so eben mit der Post:
Breslau, den 26. Juli 1832.
J. F. Günther, Carls-Platz Nr. 3.

Eine Jagdhündin, weiß und braun gefleckt, hat sich eingefunden. Der Eigenthümer kann dieselbe wieder erhalten: Graben Nr. 18.

Zu vermiethen und bald oder Michaeli zu beziehen:
1 Stube nebst Kabinet und Küche, Schweidnitzer-Straße Nr. 28. Das Nähere im Gewölbe.

Auf der Kupferschmiede-Straße Nr. 34, im zweiten Stock vorn heraus, ist eine freundliche Wohnung auf Michaeli zu vermiethen.

Eine freundliche meublirte Stube ist abzulassen und bald zu beziehen, zu erfragen Ohlauerstraße Nr. 79, in den zwei goldenen Löwen, eine Stiege im Hofe.

Zu vermiethen und bald zu beziehen ist eine Stube nebst Kabinet, Parterre, mit und ohne Meubles, für einen sehr billigen Preis, Kupferschmiedestraße Nr. 48.

Zu Michaeli zu vermiethen ist auf der Weidenstraße Nr. 31 der 1ste Stock, bestehend in 4 Stuben, 2 Alkoven, 2 Küchen ꝛc.

Zu vermiethen und bald, oder zu Michaelis, Veränderungswegen zu beziehen, ist auf der Weidenstraße Nr. 25, zur Stadt Paris, die erste und zweite Etage, nebst allem Zubehör; mit, auch ohne Stallung und Wagenplatz, wie auch Gartenbenuzzung; auch sind noch kleine Wohnungen und Pferdeställe zu haben. Das Nähere daselbst.

Zu nächst kommende Michaeli ist eine nahrhafte, in einer vortheilhaften Lage befindliche Bäckerei, nebst einigen heizbaren Wohnungen, zu derselben Zeit, für stille, gute, moralische Familien auf dem Hinter-Dohm, Scheitniger-Straße Nr. 31, zu vermiethen.

Loose zu der 2ten Klasse 66ster Lotterie (Ziehung den 9. August), empfiehlt: Fr. L. Zipfel,
am großen Ringe Nr. 39, bei der grünen Röhre.

Angekommene Fremde.

Im gold. Schwerdt: Hr. Geheimer Ober-Baurath Günther, aus Berlin. — Hr. General-Konsulats-Sekretair Eppen, Hr. Kaufm. Thee, beide aus Lübeck. — Hr. Kaufm. Hirsch, Hr. Geheimer Post-Registrator Knack, Hr. Partikulier Zieten, Hr. Lehrer André, alle aus Berlin. — Hr. Sänger Döring, aus Braunschweig. — Hr. Kantor Hilscher, aus Frankfurt a. O. — In der gold. Gans: Hr. Major a. D. v. Pauw, aus Rußland. — Hr. Apotheker Koch, aus Berlin. — Hr. Guthsbesitzer Blohm, aus Holstein. — In der gold. Krone: Hr. Regierungs-Kondukteur Rosenstiel, aus Kupferberg. — In den 2 goldnen Löwen: Hr. Kaufm. Galewski, Hr. Kaufm. Koppe, beide aus Brieg. — Im Hotel de Pologne: F. v. Ciechowska, aus Krakau. — In der großen Stube: Hr. Guthsbesitzer v. Mitkowski, aus Liporien. — Hr. Guthsbesitzer v. Wenzyk, aus Rzetnin. — Im rothen Löwen: Hr. Generalpächter Blasius, aus Polgsen — Im blauen Hirsch: Hr. Kaufmann Wolf, aus Wittenberge. — Hr. Aktuarius Stenzel, aus Krappitz. — Hr. Graf v. Dyhrn, aus Gimmel. — Im weißen Adler: Hr. Guthsbesitzer Kunert, aus Loyki. — Im Rautenkranz: Hr. Kaufm Schlesinger, aus Brieg.

In Privat-Logis: Ohlauerstraße No. 78 Fr. Doktor Schulze, aus Brieg. — Schuhbrücke No 17. Hr. Vermessungs-Revisor Manger, aus Brieg. — Ritterplatz No. 1. Hr. Graf v. Saurma, aus Jeltsch. — Ritterplatz No. 8 Hr. Graf v. Carmer, aus Rützen. — Klosterstraße No. 14. Hr. Ober-Steuer-Kontrolleur Schöps, aus Schmiedeberg. — Domstraße No. 8. Hr Lieut. v. Heydebrand, aus Oppeln. — Kupferschmiedestr. No. 15. Hr. Hauptmann v. Frankenberg-Ludwigsdorf, aus Braunschweig.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau. (Phys. Kabinet und Sternwarte.) 1832.

Monat Juli.	Barometer auf + 10° Reaumur reducirt.			Thermometer freies.			Wind.			Witterung.		
	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Fr. 6 Uhr.	Mit. 2 Uhr.	Ab. 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.	Früh 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
8	27,7 12	27,9,11	27 9,23	+ 10, 2	+ 13. 8	+ 12 4	ANW	NW	SSW	regnicht	wolkig	trübe
9	27 8,90	27 8 65	27,9,07	+ 12 2	+ 18,8	+ 13 2	SO	SSW	SSO	wolkig	trübe	wolkig
10	27,10 30	27 10,88	27,9 90	+ 13 0	+ 17, 5	+ 17, 7	WSW	NW	SO	halbheiter	halbheiter	heiter
11	27 9,44	27 10 36	27 8 85	+ 16 0	+ 22 3	+ 18 4	O	NW	S	halbheiter	wolkig	trübe
12	27 9,35	27,10,08	27,10 14	+ 16, 0	+ 23,0	+ 18,8	NW	NO	O	wolkig	halbheiter	heiter
13	27,10,11	27 10 03	27,9,90	+ 18 0	+ 24,8	+ 18 8	O	OSO	SSW	heiter	halbheiter	heiter
14	27,10 03	27,10,35	27,9,18	+ 17 7	+ 25 7	+ 20, 3	SSW	WSW	OSO	heiter	heiter	heiter

Ein bedeutend großer Sonnenfleck.